



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

September 2018

Nr. 09/2018

Herzliche Einladung zur **Kirchweih** in Debring und Mühlendorf

KIRCHWEIH DEBRING 01. – 02.09.2018

KIRCHWEIH MÜHLENDORF 07. – 10.09.2018



siehe Seite 29



siehe Seite 29

Bei uns in der Gemeinde Seite 18
Kirchliche Nachrichten Seite 19



Senioren Seite 23
Vereine Seite 26

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Sucht- kranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Samberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband Bamberg	0951 981 89-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH ...	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am **06.09.2018** findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) die Bürgersprechstunde mit dem 2. Bürgermeister, Bernd Fricke, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:	Mo 13.30 – 15.30 Uhr
	Di 07.45 – 12.45 Uhr 15.00 – 17.30 Uhr
	Mi 10.00 – 11.30 Uhr
	Do 17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im September 2018

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 06.09.2018 / Do. 20.09.2018
Papiertonne	Mi. 19.09.2018
Biotonne	Do. 13.09.2018 / Do. 27.09.2018
Gelber Sack	Di. 18.09.2018

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 04.10.2018

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf

Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit:

Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr

Winterzeit:

Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Montag 01.10.2018

Redaktionsschluss: Donnerstag 20.09.2018

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH

Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister

Goldene Hochzeit bei Familie Sukup

Ihre Goldene Hochzeit feierten am 21. August Maria und Wolfgang Sukup aus Stegaurach.

Kennengelernt hat sich das Paar in der kleinen Bäckerei von Marias Eltern, in der Wolfgang ab und zu Brötchen kaufte. Ihnen wurden zwei Kinder geschenkt, ein Sohn und eine Tochter.

Wolfgang arbeitete zunächst in der Bamberger Kaliko, danach bei der Laderinnung in Bamberg als LKW-Fahrer. Anschließend als Busfahrer im Linien- und Ausflugsverkehr bei der Fa. Basel in Viereth und ab 1991 bei den Städtischen Verkehrsbetrieben Bamberg bis zur Rente vor sieben Jahren.

Maria erlernte die Berufe Bäckereifachverkäuferin sowie Bürokauffrau und arbeitete in der Bayerischen Vereinsbank rund 15 Jahre. Anschließend war Maria über zwölf Jahre in der Altenpflege im Walburgisheim in Bamberg tätig.

Außerdem pflegte, versorgte und betreute sie über einen langen Zeitraum ihre Eltern zuhause.

Als gemeinsame Leidenschaft verbindet sie der eigene Garten und das Wandern. Außerdem liest Maria sehr gerne.

Anfang Oktober 2016 zugezogen nach Stegaurach, finden sie es hier einfach wunderbar.

Für die Gemeinde Stegaurach überbrachte zu diesem besonderen Anlass erster Bürgermeister Thilo Wagner die herzlichsten Glückwünsche und auch stellvertretend die Glückwünsche von Herrn Landrat Johann Kalb.



Sanierung Spielplatz „Brunnenstraße“

Der Spielplatz in der Brunnenstrasse konnte jetzt wieder fertig gestellt werden und steht ab sofort der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Rasenansaat erfolgt dann im Oktober, sodass der Spielplatz bis Frühjahr gesperrt ist und dann ab dem Frühling 2019 wieder genutzt werden kann. Familien und Kinder haben so die Möglichkeit den Spielplatz im Herbst noch zu nutzen. Viel Spaß!



Erika und Wilfried Losgar feiern „Diamantene Hochzeit“

Auf 60 glückliche Ehejahre können Erika und Wilfried Losgar aus Stegaurach zurückblicken.

Im September 1953 lernte sich das Ehepaar bei der Tanzstunde im früheren Café Haas in der Sandstraße kennen und lieben.

Wilfried war in Ausbildung als Drogist und Kaufmann. Seine Erika besuchte das E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium, damals Dt. Gymnasium. In dieser schwierigen Zeit mussten aus Mangel an Ausbildungsplätzen und vor allem an fehlenden Finanzmitteln, Berufswünsche „begraben“ werden. So folgte am 9. August 1958 die kirchliche Trauung in der St. Michaeliskirche, getreu nach dem Motto „Wenn es zwei Menschen schlecht geht, kann es beiden zusammen nur besser gehen“.

Wilfried ging nach seinem Berufsabschluss in den Außendienst, zunächst in den Henkelkonzern und später für viele Jahre zu Unilever. Nach längerer Ausbildung mit anerkannter Abschlussprüfung war er bis zum Ende seiner Berufstätigkeit als Pharmareferent für die Firma Sandoz (Schweiz) tätig. In dieser Zeit kümmerte sich Erika um die vier gemeinsamen Kinder. Freiberuflich war Erika für einen hauswirtschaftlichen Berufsverband in der Ausbildungs- und Prüfertätigkeit eingesetzt. In den letzten acht Jahren vor dem Renteneintrittsalter war sie als Fachlehrerin an der Adolph-Kolping-Berufsschule tätig.

Ehrenamtliche Arbeit war dem Jubelpaar sehr wichtig, wie als Kassier im Gartenbauverein und der VDK Stegaurach, langjährige Betreuung einer alten Freundin sowie die Arbeit im Hospiz. Wilfried betreut ebenso seit vielen Jahren die Weihnachtskrippe im Rathaus Stegaurach und dekoriert diese jedes Jahr aufs Neue um. Die Gemeinde ist ihm dafür sehr dankbar. Gebaut wurde diese schöne Krippe komplett von ihm.

Zum seltenen Fest der Diamantenen Hochzeit gratulierten ihre beiden Söhne und Töchter mit Partner sowie ihre sieben Enkel und zwei Urenkel. Neben der Familie durfte auch von offizieller Seite zweiter Bürgermeister Bernd Fricke sowie stellvertretender Landrat Johann Pfister gratulieren.



Erika und Wilfried Losgar mit Stellv. Landrat Johann Pfister und Zweiten Bürgermeister Bernd Fricke

95. Geburtstag

Bescheidenheit und Schlagfertigkeit zeichnen die Jubilarin aus

Hartlanden – Im Stegauracher Ortsteil Hartlanden feiert Anna Heßdorfer ihren 95. Geburtstag.

Am 14.08.1923 wurde die Jubilarin in Lisberg geboren. Auf dem landwirtschaftlichen Hof ihrer Eltern gab es immer gut zu tun. Von der Arbeit geprägt, erinnert sich das Geburtstagskind immer noch gerne an ihr freiwilliges landwirtschaftliches Jahr in der Bamberger Gärtnerei Beßler im Spiegelgraben.

Am 27. April 1947 heiratete das ehemalige Milchmädchen den Maurer Andreas Heßdorfer aus Hartlanden. Mit einer kleinen Aussteuer, bestehend aus Bettlaken und ein paar Tellern, zog sie in die damals selbstständige kleine Gemeinde bei Stegaurach um. Auch hier galt es, Hof und Felder zu unterhalten. Bis in die 80er Jahre wurden Kühe, Schweine und Federvieh hauptsächlich vom Ertrag der eigenen Felder versorgt. Lange Zeit war Anna mit ihrer Schwägerin Dora in der Brauereigaststätte Krug in Stegaurach als Küchenhilfe beschäftigt.

Bis vor kurzem bestand der Garten hinter dem Wohnhaus aus Kartoffel-, Zwiebel- und allerlei sonstigen Gemüsebeeten. Mittlerweile unterstützt Anna immer noch ihre Tochter bei der Pflege des Blumengartens. Vorrangig gilt aber die Aufmerksamkeit ihrem jüngsten Urenkel David. Jeden Tag verbringen der elf Monate alte Urenkel sowie die jetzt 95-jährige viel Zeit beim Spielen im Garten. Mit dem täglichen Lesen des Fränkischen Tages erstaunt die ehemalige Lisbergerin ihre Familie und Gäste gleichermaßen durch ihr Interesse an aktuellen Themen und durch ihre Schlagfertigkeit.

Zum Jubeltag gratulierten neben ihren beiden Kindern Günter und Doris ihre vier Enkel und vier Urenkel. Von offizieller Seite überbrachte für die Gemeinde Stegaurach 2. Bürgermeister Bernd Fricke die Glückwünsche.



Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

25./26.07.2018	1 schwarzer Geldbeutel 1 schwarz-weiß melierter Cardigan/Strickjacke 1 roter Ohrring gefunden auf dem Gelände des Mittelaltermarktes
14.08.2018	schwarzer Beutel mit Pfeife Weg Wildensorg - Stegaurach

Bürgeramt Stegaurach
Schloßplatz 1, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: verwaltung@stegaurach.de



Abfahrtsplan Seniorenfahrt Gemeinde Stegaurach Mittwoch, den 05.09.2018 nach Saalfeld



Für die Busfahrt kann an folgenden Stellen zugestiegen werden:

Bus I:

07.30 Uhr	Kreuzschuh	Schulbushaltestelle (Hasensteig)
07.35 Uhr	Mühlendorf	Kirche
07.38 Uhr	Hartlanden	Bushaltestelle
07.42 Uhr	Dellern	Bushaltestelle

Bus II und III

07.35 Uhr	Stegaurach	Michaelsberger Weg
07.40 Uhr	Stegaurach	Kirche/ Rathaus
07.45 Uhr	Stegaurach	Aurachtal Apotheke
07.48 Uhr	Stegaurach	Blumenhof

Bus IV:

07.35 Uhr	Höfen	Bushaltestelle
07.40 Uhr	Waizendorf	Kirche
07.45 Uhr	Unteraurach	Bushaltestelle

Alle Busse: Gemeinsame Abfahrt

08.00 Uhr	Debring	Gewerbegebiet Dr.-Noddack-Str.
-----------	---------	--------------------------------

VOLLSPERRUNG der Ortsstraße „Unterer Mittelberg“ im Bereich des Friedhofes für die Errichtung der neuen Aussegnungshalle Stegaurach

Die Straße „Unterer Mittelberg“ muss für den Zeitraum **zwischen dem 17.09.2018 und 30.10.2018** komplett gesperrt werden. Die Parkplätze an der Bamberger Straße sowie östlich des Friedhofes können normal genutzt werden.

Die Anfahrt zu den Anwesen „Unterer Mittelberg 3a“ bis „Unterer Mittelberg 19“ sind nur über die Erhard-Uhlig-Str. erreichbar.

Der nördliche Ein- und Ausgang, neben der bestehenden Aussegnungshalle, kann für den Zeitraum nicht genutzt werden!



Oldtimerveranstaltung am 22.09.2018

Die Gemeinde Stegaurach weist darauf hin, dass am 22.09.2018 die Fahrtstrecke der „Altmühl Classic Sprint“ auch durch das Gemeindegebiet Stegaurach führt.

Die GVS Gaustadt - Mühlendorf „Am Kellerberg“ wird in der Zeit von ca. 14.00 – 16.00 Uhr von den Teilnehmern befahren.

Für die besonders gekennzeichneten Fahrzeuge wird daher in diesem Zeitraum die Verkehrsbeschränkung „Verbot für Kraftfahrzeuge“ aufgehoben.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Erneuerung der Staatsstraße St 2276 zwischen Walsdorf und Erlau

Am 10.09.2018 beginnt das Staatliche Bauamt Bamberg mit der Erneuerung der Staatsstraße St 2276 zwischen Walsdorf und Erlau. Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Im 1. Bauabschnitt wird die Staatsstraße zwischen der Einmündung „Friedhofsstraße“ in Walsdorf und der Einmündung „Erlenweg“ in Erlau erneuert. Die Staatsstraße wird hierfür für den Verkehr vollständig gesperrt. Die Sperrung wird voraussichtlich bis zum 28.09.2018 andauern.

Parallel dazu erfolgen im 2. Bauabschnitt der Einbau einer Querungshilfe und der Umbau der Bushaltestellen in Erlau. Hierzu wird die Staatsstraße halbseitig gesperrt und der Verkehr mit einer Ampel an der Baustelle vorbeigeleitet. Diese Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zum 12.10.2018 abgeschlossen sein.

Im Anschluss daran wird ab dem 15.10.2018 die Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt von Erlau erneuert. Die Ortsdurchfahrt wird auch hierfür für den Verkehr vollständig gesperrt.

Während der beiden Vollsperrungen wird der Verkehr aus Richtung Bamberg bzw. aus Richtung Waizendorf über Burgebrach und Steinsdorf umgeleitet. Der aus Richtung Priesendorf bzw. Schönbrunn kommende Verkehr wird über Steinsdorf, Burgebrach und Debring umgeleitet. Die Umleitungsstrecken sind entsprechend ausgeschildert.

Die Staatsstraße St 2276 weist zwischen Walsdorf und Erlau Netzrisse, Verdrückungen und teilweise auch Fahrbahnaufbrüche auf. Die schadhafte Asphaltdecke wird daher abgefräst und durch neue Trag- und Deckschicht ersetzt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zum 30.10.2018 andauern. Die Kosten für die ca. 1,3 km lange Strecke belaufen sich auf rd. 550 Tsd Euro.

Fahrplanänderung der Linie 983



Der Gemeinde Stegaurach wurde von der OVF eine Fahrplanänderung für die Linie 983 mitgeteilt. Abfahrt seit 01.08.2018 in Waizendorf erster Bus um 07.04 Uhr und ein weiterer Bus um 07.14 Uhr.

Bus
983

DB

Frankenbus
Omnibusverkehr Franken GmbH
NL Oberfranken; Verkaufsbüro Coburg
Bamberger Str. 2-6; 96450 Coburg
Tel. 09561 749-2484
www.ovf.de/frankenbus
info.coburg@ovf.de



Abfahrtszeiten ab

Waizendorf (b. Stegaurach)

Richtung

Bamberg Bahnhof/Vorplatz

Abfahren auf Ihr Handy:
QR-Code abfotografieren



http://m.vgn.de/ovf/06:00471:21767

Durchschnittliche Fahrzeiten in Minuten

- Höchstadt (A) Realschule
- ▶ ● Waizendorf (b. Stegaurach)
- 4 Bamberg Hohes Kreuz
- 5 - Würzburger Str.
- 6 - Laurenziplatz
- 7 - Schulplatz
- 9 - Schranne
- 12 - Willy-Lessing-Str.
- 17 - Bahnhof/Vorplatz

Uhr	Mo - Fr (nicht 15.8.)	Uhr
4		4
5		5
6		6
7	04 14	7
8		8
9		9
10		10
11		11
12		12
13		13
14		14
15		15
16	20 ^{VB4} 21 ^{SS0}	16
17		17
18		18
19		19
20		20
21		21
22		22
23		23
0		0

Am 15.08. (Mariä Himmelfahrt) kein Verkehr
VB4 = nur montags bis donnerstags an schulfreien Tagen
SS0 = nur montags bis donnerstags an Schultagen

Alle Angaben ohne Gewähr

06/102 | 24.08.2018 10:10:36 SS-003-1-R | 18 | 21/17

Neue Busverbindung am Abend nach Bamberg!



Nach längeren Verhandlungen mit der OVF ist es dem Ersten Bürgermeister Thilo Wagner gelungen, dass ab 01.08.2018 zusätzlich am Abend ein Bus nach Bamberg fährt.

Die Abfahrtszeiten entnehmen Sie bitte der folgenden Fahrplantabelle:

Bus
989

DB

Frankenbus
Omnibusverkehr Franken GmbH
NL Oberfranken; Verkaufsbüro Coburg
Bamberger Str. 2-6; 96450 Coburg
Tel. 09561 749-2484
www.ovf.de/frankenbus
info.coburg@ovf.de



Abfahrtszeiten ab

Schönbrunn o. Stw. Ortsmitte

Richtung

Bamberg Bahnhof/Vorplatz

Neu ab 01.08.2018

Abfahrt:

Mühlendorf Ortsmitte	18.10 Uhr
Stegaurach Kirche	18.12 Uhr
Stegaurach Aurachtalapotheke	18.13 Uhr
Stegaurach Kreuz am Weiher	18.14 Uhr
Debring Bushaltestelle	18.15 Uhr
Unteraurach	18.16 Uhr
Waizendorf	18.17 Uhr
Bamberg Hohes Kreuz	18.20 Uhr
Bamberg Würzburger Straße	18.21 Uhr
Bamberg Laurenziplatz	18.22 Uhr
Bamberg Schulplatz	18.23 Uhr
Bamberg Schranne	18.24 Uhr
Bamberg Willy-Lessing-Str.	18.26 Uhr
Bamberg Bahnhof/Vorplatz	18.29 Uhr

Uraha-Fest

der Gemeinde Stegaurach war wieder ein voller Erfolg

Ab ins Mittelalter hieß es zum zweiten Mal beim **Uraha-Fest** in Stegaurach. Am letzten Juli-Wochenende begrüßte die Gemeinde Stegaurach wieder mehr als 4.000 Besucher und entführte sie auf eine Reise in die Vergangenheit. Über zwei Tage hinweg wurde dem interessierten Besucher mittelalterliches Leben gezeigt und vorgelebt. Altes Handwerk, Händler und Gastronomie versetzten die Leute einige Jahrhunderte zurück.

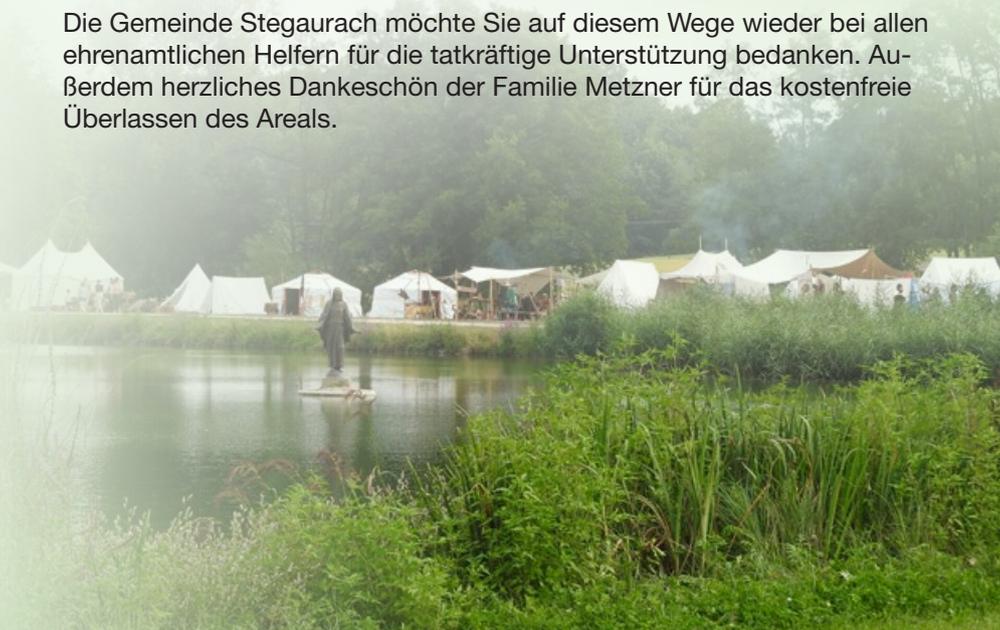
30 Verkaufsstände und 28 Lagergruppen mit über 200 Teilnehmer in Kostümen lebten das Mittelalter vor. Ritter, Wikinger, Gaukler, Adlige, Sarazenen, Freibauern, Handwerker, Händler und Bogenschützen bevölkerten das Areal um den Windfeldersee und boten so einen eindrucksvollen Anblick. Die Darsteller nahmen sich viel Zeit fürs Publikum. Sie führten ihre Kampf- und Handwerkskünste nicht nur vor, sie erklärten jedem, der Interesse zeigte, unter welchen Umständen sie ihren Arbeiten nachgegangen sind.

Ein buntes Rahmenprogramm sorgte für Unterhaltung wie z.B. orientalische Tanzvorführungen, Schaukämpfe, Modenschauen und Kinderturniere standen auf dem Programm. Die Gruppe „Viesematente“ begeisterte mit mittelalterlicher Musik. Für die kleinen Gäste gab es außerdem Kinderschminken, Strohburg, Streichelzoo und Bogenschießen.

Ein Highlight war wieder am Samstagabend die Feuershow. Eine laue Sommernacht mit brennende Fackeln auf und rund um den See sorgten für eine wunderschöne Atmosphäre.

Natürlich war auch wieder für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Die Landfrauen verkauften leckere, selbstgebackene Krapfen und Kuchen und die Freiwillige Feuerwehr Stegaurach versorgte die Besucher mit köstlich gegrilltem Fleisch und Fisch. Den Verkaufserlös von Krapfen und Kuchen spendeten die Landfrauen der Pfarrei Stegaurach für einen wohltätigen Zweck.

Die Gemeinde Stegaurach möchte Sie auf diesem Wege wieder bei allen ehrenamtlichen Helfern für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Außerdem herzliches Dankeschön der Familie Metzner für das kostenfreie Überlassen des Areals.



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 16.07.2018 (Nr. 2018/BA/007)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2018 (Nr. 2018/BA/006)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.06.2018 (Nr. 2018/BA/006) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwände bestehen, gilt das Protokoll in seiner vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 02 Bauantrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses; Einbau eines Kosmetikstudios und eines nichtärztlichen Praxisraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/1 Gmkg. Hartlanden - Hartlanden, Ringstraße 45 -

Die Nutzungsänderung bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung.

Die Antragstellerin möchte die Fläche des Kosmetikstudios im UG in Wohnfläche umwandeln und dafür im Erdgeschoss ein Kosmetikstudio sowie einen nichtärztlichen Praxisraum betreiben und benötigt hierfür eine baurechtliche Genehmigung.

Für ein nichtstörendes Gewerbe sind in einem „Allgemeinen Wohngebiet“ je 25 qm Nutzfläche 1 Stellplatz vorgesehen. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze errechnet sich wie folgt:

	<u>Wohnfläche</u>	<u>Nutzfläche Kosmetikstudio</u>
UG (Whg):	39,51 qm	39,69 qm
EG (Praxis):	0,00 qm	82,48 qm
OG (Whg):	95,86 qm	0,00 qm
UG (Whg):	1 Stpl.	1 Stpl.
EG (Praxis):	0 Stpl.	3,2 Stpl. ~ 3 Stpl.
OG (Whg):	2 Stpl.	0 Stpl.
Gesamt	3 Stpl. WE's	4 Stpl. Praxis und Kosmetikstudio

Neben den 6 Stellplätzen an der „Ringstraße“ existiert in der östlichen Gartenhälfte eine Einzelgarage, die jedoch keinem Stockwerk zugeordnet ist.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist fraglich, ob es sich bei der Größe an Gewerbe tatsächlich nur um einen „1-Mann Betrieb“ handelt, was für den Bedarf an Stellplätzen jedoch erstmal nicht ausschlaggebend ist. Aus baurechtlicher Sicht ist die Anzahl der Stellplätze (7 Stück) ausreichend.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, für den vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung für die Errichtung eines Kosmetikstudios und eines nichtärztlichen Praxisraumes im EG das Einvernehmen zu erteilen. Die Zuordnung der Stellplätze zu den Wohnungen und den gewerblichen Räumen ist noch nachzuweisen.

TOP 03 Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Büroraumes in einen Friseursalon und eines Kellerraumes in eine Wohnung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 760/28 und 760/29 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Bodenfeldweg 1 -

Das Vorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Unteraurach“ und stimmt mit den Festsetzungen teilweise nicht überein.

Die Antragsteller wollen den im Keller existierenden Hobbyraum zu einer kleinen Wohnung umnutzen und im Obergeschoss Teile der Wohnung für einen Friseurbetrieb umbauen. Insgesamt entstehen in dem Gebäude dadurch drei Wohneinheiten und eine gewerbliche Fläche.

Für die Umnutzung der Räume im Keller benötigen die Antragsteller eine Befreiung hinsichtlich der dritten Wohneinheit. Im Obergeschoss muss der Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Gewerberäumen zugestimmt und eine Ausnahme nach Art. 4 Abs. 3 BauNVO ausgesprochen werden, da nicht störende Gewerbebetriebe „ausnahmsweise“ zulässig sind.

Aus Sicht der Bauverwaltung sollte die Befreiung für die dritte Wohneinheit nicht ausgesprochen werden, da in dem gesamten Bebauungsplangebiet bisher keine Befreiungen für mehr als 2 WE ausgesprochen wurden. Der Ausnahme für die Gewerbeinheit im OG kann zugestimmt werden.

Die Anzahl der Stellplätze teilt sich wie folgt auf:
Wohnung EG 115 qm: 2 Stellplätze (bleibt unverändert)
Wohnung OG 101 qm: 3 Stellplätze (neue Stellplatzsatzung)
Gewerbe OG: 25 qm 1 Stellplatz (1 Stellplätze je 25 qm Nutzfläche)
Somit ergibt sich eine Gesamtstellplatzanzahl von 6 Stellplätzen, die nachgewiesen werden müssen.
Sollte der dritten Wohneinheit zugestimmt werden ist ein weiterer Stellplatz notwendig.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der Nutzungsänderung im Obergeschoss und der dazugehörigen Ausnahme (Wohnraum/Gewerbe) zuzustimmen.

Der weiteren Wohneinheit im Kellergeschoss, sowie der hierfür benötigten Befreiung wird nicht zugestimmt.

TOP 04 Bauantrag zur Umnutzung des alten Stalles zu einer 2-Zimmer-Wohnung, Sanierung der Wohnung 3 mit Badeinbau im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses „Schubertshof“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 636 Gmkg. Stegaurach - Debring, Am Anger 3 -

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden. Es handelt sich bei dem Anwesen um ein denkmalgeschütztes Gebäude aus dem 18. Jahrhundert. Dies ist in der Denkmalliste eingetragen.

Der Antragsteller möchte das ehemalige Stallgebäude zu einer Wohnung umnutzen und benötigt hierfür eine Baugenehmigung. Es sollen einige Fenster und auch Außentüren neu errichtet werden. Die Wohnung Nr. 3 soll saniert und ein Bad eingebaut werden. Die notwendigen Stellplätze können auf dem Grundstück in ausreichender Anzahl nachgewiesen werden. Eine Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt, da es sich um den Umbau innerhalb eines Gebäudes handelt. Die Unterlagen sind dem Amt für Denkmalpflege vorzulegen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen, wenn seitens des Denkmalschutzes keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen. Eine Umnutzung der 2-Zimmer-Wohnung im umgebauten Schweinestall zur Ferienwohnung ist später separat zu beantragen.

TOP 05 Bauantrag zum Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 405/24 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Altenburgblick 1 -

Das geplante Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordgebiet“ und stimmt mit den festgesetzten Baugrenzen nicht überein.

Der Antragsteller plant auf der Ostseite des Hauptgebäudes den Anbau eines zweigeschossigen Gebäudeteils. Für die Errichtung benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen.

Aus baurechtlicher Sicht kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung ausgesprochen werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Stellplätze werden nachgewiesen.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen aus.

TOP 06 Bauantrag zum Anbau eines Abstellraumes mit Einfriedungsmauer und teilweiser Hofüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 379 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Vogelweg 2 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragstellerin möchte Teile des Hofes überdachen, sowie einen Abstellraum an der Grundstücksgrenze und eine Einfriedungsmauer errichten. Aufgrund der bestehenden Grenzgebäude muss ein Antrag auf Abweichung von Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) beim Landratsamt Bamberg beantragt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Es werden 3 Stellplätze nachgewiesen. Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen, sofern der Art. 6 BayBO nicht dagegensteht. Dies ist vom Landratsamt Bamberg zu prüfen.

TOP 07 Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohnhauses von drei Einzelgauben in ein Gaubenband auf dem Grundstück Fl.Nr. 174 Gmkg. Hartlanden - Hartlanden, Ringstraße 7 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB (Innenbereich) beurteilt werden.

Die Antragsteller wollen die 3 bestehenden Einzelgauben zu einem Gaubenband umbauen. Der seitliche Dachabstand bleibt erhalten. Lediglich der Bereich zwischen den beiden Gauben soll als zusätzliche Gaube ausgeführt werden. In der Mitte des Bandes soll eine Tür eingebaut werden, damit ein Ausgang auf eine Dachterrasse möglich ist. Die Grundfläche des Gebäudes bleibt unverändert.

Aus Sicht der Bauverwaltung handelt es sich hier um ein Vorhaben geringerer Schwierigkeit und kann befürwortet werden. Die Nachbarbeteiligung ist nach Aussage der Bauherren erfolgt. Der unmittelbar betroffene Nachbar hat die Planunterlagen nicht unterschrieben.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Aufgrund des Zugangs und der Nutzung der Dachterrasse besteht die Möglichkeit, dass die Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO nicht mehr eingehalten werden. Dies ist vom Landratsamt Bamberg zu prüfen.

TOP 08 Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/5 Gmkg. Höfen - Höfen, Tannäckerstraße 12 a -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Höfen“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Die Antragsteller wollen auf dem neu geteilten Grundstück ein Einfamilienhaus (KG, EG und DG) errichten, wobei das Kellergeschoss einseitig in den Hang eingebaut wird. Für die Errichtung werden folgende Befreiungen benötigt; Überschreitung der Baugrenze des

Wohnhauses in Richtung Westen und für den Standort der Garage, der Dachneigung 45° (BPl. 25° - 38°), der Höhe des Kniestocks 0,75 m (BPl. 0,60 m), die Zahl der Vollgeschosse II (BPl. I) und der Höhenlage des Gebäudes ca. 1,00 m (BPl. 0,30 - 0,50 m über Straße) nicht überein. Die Stellplätze sind eingezeichnet. Die Entwässerung (SW und RW) erfolgt über das Nachbargrundstück Fl.Nr. 340/3 Gmkg. Höfen und ist in den Planunterlagen dargestellt. Auf dem Nachbargrundstück wurde das Gebäude bereits genehmigt und die Höhenlage durch Roteintragung festgesetzt. Die Höhendifferenz zur Straße beträgt 1,00 m zur OK FFB UG.

Im Bebauungsplangebiet wurden bereits Befreiungen für die Erhöhung der Dachneigung, des Kniestocks, der Errichtung eines zweiten Vollgeschosses und der Dachaufbauten ausgesprochen. Die Befreiung bezüglich der Höhenlage des Gebäudes kann aus Sicht der Bauverwaltung, aufgrund der örtlichen Gegebenheit in diesem Bereich, befürwortet werden. Eine Nachbarunterschrift wird noch nachgeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, des Kniestocks, des weiteren Vollgeschosses und der Baugrenzenüberschreitung (Wohnhaus und Garage) werden erteilt.

Die Befreiung von der Höhenfestsetzung wird ausgesprochen. Die Oberkante Fertigfußboden (FFOK) UG darf max. 1,00 m über der Straße, gemessen in der Mitte der Straßenverkehrsfläche, betragen. Die endgültige Höhenfestsetzung des Gebäudes wird vor Baubeginn von der Gemeinde Stegaurach, in Abhängigkeit zur Nachbarbebauung, festgelegt.

TOP 09 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gewächshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 387/31 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Obstleite 8 -

Das Vorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Mitte-Nord“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenze nicht überein.

Der Antragsteller möchte an der Westseite des Grundstücks ein Gewächshaus aus Glas errichten und benötigt hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Gebäude ist nach Art. 57 Abs. 1 BauGB verfahrensfrei.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, da weder Grundzüge der Planung schwerwiegend verletzt sind, noch werden nachbarliche Beeinträchtigungen verursacht. Städtebaulich kann dem Vorhaben ebenso zugestimmt werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht für die Errichtung des Gewächshauses außerhalb der Baugrenzen die notwendige Befreiung aus.

TOP 10 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 412/4 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Amselweg 1-

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nordgebiet“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein. Das Gebäude wird außerhalb der Baugrenzen errichtet.

Der Antragsteller möchte an der Nordwestseite des Grundstücks einen Carport (Größe 6,00 m x 5,75 m und Höhe 2,75 m) errichten und benötigt hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, da weder Grundzüge der Planung schwerwiegend verletzt sind, noch werden nachbarliche Beeinträchtigungen verursacht. Städtebaulich kann dem Vorhaben ebenso zugestimmt werden. Die Unterschrift des nördlich angrenzenden Nachbarn wurde eingeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht für die Errichtung des Carports, außerhalb der Baugrenzen, die notwendige Befreiung aus.

TOP 11 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in Form eines Hofes auf dem Grundstück Fl.Nr. 332 Gmkg. Höfen - Höfen, Tannäckerstraße 17 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Höfen“ und stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes teilweise nicht überein.

Der Antragsteller möchte das ca. 2.805 qm große Grundstück erwerben und darauf eine Art „kleinen Hof“ in U-Form errichten. Während sich ein Gebäudeteil komplett im Baufenster befindet, werden zwei angrenzende Gebäudeteile, nämlich ein Durchgang und ein zweiter Gebäudeteil außerhalb des Baufensters geplant. Die Grundflächen für die Gebäude sind mit ca. 422 qm geplant. Die Höhenentwicklung soll mit E bzw. E+UG ausgeführt werden.

Der Bebauungsplan setzt für den Bereich eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 fest. Dies bedeutet, dass eine Flächenversiegelung von 20 Prozent, hier maximal 561 qm des Grundstücks für reine Wohngebäude umgesetzt werden darf. Nimmt man alle versiegelten Flächen (Zufahrten, Zuwegungen, etc.) in die Berechnung auf, dürfen nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) noch einmal 50 Prozent in die Berechnung einfließen. Tatsächlich weist das Baufenster im rechtsverbindlichen Bebauungsplan eine maximale Größe von 180 qm und zusätzlich 36 qm für Garagen auf.

Aus Sicht der Bauverwaltung sollte hier erst einmal über die Grundsatzentscheidung diskutiert werden, ob sich die Mitglieder des Bauausschusses die beantragte Art der Bebauung vorstellen könnten. Sofern der Bauausschuss diese für denkbar hält, wird der Antragsteller im nächsten Schritt Gespräche mit dem Landratsamt Bamberg aufnehmen, um zu eruieren, ob eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist, oder die Genehmigung über § 31 BauGB mit Befreiungen verwirklicht werden könnte.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens entsprechend der vorliegenden Form in Aussicht zu stellen. Der Bauwerber soll bezüglich des weiteren Vorgehens mit der Bauverwaltung bzw. dem Landratsamt Bamberg Gespräche führen.

TOP 12 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 208 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Kappelberg 2 -

Die Antragstellerin hat in der Bauausschusssitzung am 07.05.2018 eine geänderte Planung im Vergleich zum rechtsgültigen Vorbescheid eingereicht. Nachdem sich der Ausschuss bei einem Ortstermin noch ein Bild über die Situation gemacht hat, wurde für die Anfrage auf Änderung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht gestellt.

Geplant ist wie auch schon in der o.g. formlosen Anfrage die Errichtung eines Einfamilienhauses mit der Höhenlage U+E, Flachdach, oder flachgeneigtem Pult-, bzw. Satteldach. Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt des Anwesens „Kappelberg 2“. Um eine spätere Bebauung nach dem derzeit rechtsgültigen Vorbescheid zu vermeiden, wird diese Fläche künftig als „Privat genutzte Grünfläche“ ausgewiesen.

Der Bauausschuss Stegaurach sollte heute über eine erste Bebauungsplanskizze beraten und ggfs. Änderungen vorschlagen. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung obliegt dem Gemeinderat.

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die vorliegende Planungsskizze zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB in Aussicht zu stellen, wenn die notwendigen Unterlagen und Anträge hierfür vorgelegt werden. Sämtliche Kosten des Verfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.

TOP 13 Informationen des Bürgermeisters

13.1 Antrag auf Aufgrabung im Rahmen des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet Stegaurach durch die Deutsche Telekom

Das Unternehmen MRK Media AG München wurde von der Telekom Deutschland GmbH beauftragt, eine Baumaßnahme im Rahmen des Glasfaserausbaus durchzuführen. Betroffen Sie die Bereiche am Rathaus, der „Wildensorger Straße“ und der „Bamberger Straße“/Ecke „Debringer Straße“. Die Verlegungen werden in offener Bauweise durchgeführt. Der Zweckverband Auracher Gruppe wurde über die Maßnahme informiert und um Koordination gebeten, falls dieser in den betroffenen Bereichen selbst Bauarbeiten durchführen muss. Seitens des Zweckverbandes sind keine Arbeiten geplant. Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

13.2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung) zum Neubau einer Überdachung im Bereich der Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 384/6 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Heckenweg 6 –

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungsplanänderung „Westgebiet – Heckenweg“ und

stimmt mit dessen Festsetzungen überein. Ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren ist aber notwendig, da die Terrassenüberdachung nicht nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO (Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3 m), verfahrensfrei ist. Die Baugrenzen werden nicht überschritten und die Grundflächenzahl von 0,5 wird eingehalten. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

14.1 Behebung von Schäden an gemeindlichen Straßen in Höfen

GR HEBERLEIN möchte wissen, wann die Schäden an den Straßen in Höfen („Zur Alten Schule“ und „Boveristraße“) behoben werden. Weiterhin möchte er wissen, wann die Restarbeiten am Kanal in diesem Bereich abgeschlossen werden.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass Ausbesserungsarbeiten zur Verkehrssicherung vorgenommen werden. Dies wird in den nächsten Wochen erfolgen. Der Bauhofleiter wird außerdem in den nächsten Wochen die Straßenschäden im gesamten Gemeindegebiet aufnehmen und Angebote über Ausbesserungen einholen. Die Vorbereitung für die Kanalsanierungen in diesem Bereich sind derzeit beim Ing.-büro MILLER in Arbeit.

14.2 Gehwegverbindung vom „Georg-Achziger-Ring“ zur „Alten Bundesstraße“

GR PALASTI teilt dem Bauausschuss mit, dass der Gehweg (Fl.Nr. 610/182), welcher die Straßen „Georg-Achziger-Ring“ und „Alte Bundesstraße“ verbindet, eine Gefährdung für die Benutzer darstellen könnte, da der Höhenunterschied zum angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 610/153 an der höchsten Stelle ca. 20 cm beträgt. Auf der anderen Seite besteht kein Höhenunterschied. Er möchte wissen, ob hier ein Geländer erforderlich ist.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass seines Wissens erst ab einer Höhe von 1,00 m eine Absicherung notwendig ist. Er wird dies aber vom Bauhofleiter überprüfen lassen.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 31.07.2018 (Nr. 2018/GR/009)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

2. Bürgermeister FRICKE begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 2. Bürgermeister FRICKE, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2018 (Nr. 2018/GR/008)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.07.2018 (Nr. 2018/GR/008) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt diese in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Städtebauförderung hier: Vorstellung erster Ergebnisse aus ISEK und VU und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Herr VALIER und Herr SCHRAMM vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung WITTMANN, VALIER und Partner GbR, welches mit der Erstellung von ISEK und Vorbereitende Untersuchungen (VU) beauftragt wurde, stellen erste Untersuchungsergebnisse vor. Insbesondere geht es um die Auswertung der Haushaltsbefragung und den Sachstand der sog. Leuchtturmprojekte „Böttinger'sches Landhaus“ aus dem Handlungsfeld „Innenentwicklung“ und „Hartlandener Straße“ aus dem Handlungsfeld „Verkehr“.

Bei der im November/Dezember 2017 durchgeführten Haushaltsbefragung wurden 1.000 Fragebögen an repräsentative Haushalte verschickt und folgende Themen abgefragt:

1. Informationen zu den befragten Haushalten
2. Persönliche Einschätzungen (Stärken/Schwächen der Gemeinde Stegaurach)
3. Versorgungsangebot (Vermisste Einrichtungen/Betriebe, Beurteilung der Versorgungssituation)
4. Naherholung und Freizeitangebote
5. Bewertung der Eigenschaften
6. Sanierung und Ortsentwicklung (u.a. Verbesserungswünsche)
7. Die Stegauracher Ortsmitte

Die Eintragungen der beantworteten 232 Fragebögen wurden ausgewertet, grafisch aufbereitet und werden dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Zum Leuchtturmprojekt „Böttinger'sches Landhaus“ werden nochmals die Ausgangssituation der Sanierung und Umnutzung des Landhauses und des angrenzenden Gartens, sowie ergänzende Fragen zur evtl. Verlagerung/Neubau des Rathauses, Umnutzung des jetzigen Rathauses und die Schaffung von Stellplätzen für die angedachten Nutzungen erörtert.

Das Ing.-büro beurteilt das Projekt als sehr komplexe Aufgabe auf einem relativ großen Areal und sieht eine große Chance zur Schaffung einer neuen „Mitte für Stegaurach“. Es empfiehlt daher die Durchführung eines oder mehrerer Wettbewerbe zur Entwicklung eines umfassenden städtebaulichen Gesamtkonzepts für den gesamten Bereich. Grundsätzlich können

- die Neugestaltung öffentlicher Räume (Schlossplatz, Gartenanlage)
- der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- der Abbruch von Gebäuden
- das Herstellen von Stellplätzen
- alle Wettbewerbskosten

im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden. Auf die evtl. Notwendigkeit europaweiter Ausschreibungen wird hingewiesen.

Auch zum Leuchtturmprojekt „Hartlandener Straße“ wird nochmals auf die aktuelle Situation eingegangen. Der Gemeinderat Stegaurach hat sich bereits in seiner Sitzung am 24.10.2017 (TOP 80) eingehend mit der möglichen Entwicklung im Bereich der beiden Engstellen befasst und beschlossen, im Bereich der beiden Engstellen der „Hartlandener Straße“ in Stegaurach unter Beachtung des Dorfcharakters eine Entschärfung der Verkehrssituation sowie die Neugestaltung und Aufwertung der öffentlichen Flächen herbeizuführen.

Herr VALIER berichtet, dass die Maßnahme zwischenzeitlich von den Büros WITTMANN, VALIER u. PARTNER sowie PLANWERK mit mehreren Fachbehörden eingehend erörtert worden ist. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine verbesserte Gesamtsituation nach Einschätzung aller Beteiligten nur durch den Erwerb einer Teilfläche des Anwesens „Hartlandener Straße 10“ und dem Teil- oder Gesamtabbruch des darauf befindlichen alten Hauses geschaffen werden kann.

Hierzu sollte nunmehr ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Detailplanung für den Abschnitt der „Hartlandener Straße“ zwischen Einmündung Kirche bis zur Pumpstation bei der Tennishalle beauftragt werden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Beschluss vom 24.10.2017 weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die vorgetragenen ersten Ergebnisse zur Kenntnis. Teilergebnisse der Haushaltsbefragung sollen in den jeweils betreffenden gemeindlichen Ausschüssen diskutiert und weiterbehandelt werden. Das Büro für Städtebau und Bauleitplanung WITTMANN, VALIER und Partner GbR soll in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat die evtl. Vor- und Nachteile verschiedener städtebaulicher Wettbewerbe vorstellen.

**TOP 03 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neuwiesen“, Markt Burgebrach
hier: Beteiligung der Gemeinde Stegaurach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren**

Mit Schreiben vom 28.06.2018 teilt die IVS GmbH, Kronach, im Auftrag des Marktes Burgebrach der Gemeinde Stegaurach mit, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2018 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Neuwiesen“ zu ändern. Ausgewiesen wird ein Sondergebiet, auf welchem ein Lebensmittelmarkt mit Backshop errichtet werden soll. Die maximale Geschossfläche beträgt 2.300 qm. An dieser Stelle stand vorher ein kleiner Baumarkt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung am 16.01.2018 (TOP 40) durch den Gemeinderat Stegaurach keine Bedenken vorgebracht.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neuwiesen“, Burgebrach, keine Einwände zu erheben.

**TOP 04 Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); Schaffung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Bamberg
hier: Interkommunale Zusammenarbeit und Abschluss einer Zweckvereinbarung**

Zum 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Diese gesetzliche Änderung ist mit erheblichem Aufwand für die Verwaltungen in den Rathäusern und Landratsämtern verbunden.

Nach Art. 37 Abs. 1 DSGVO müssen der Landkreis, die Gemeinden und deren Zweckverbände jeweils einen oder mehrere Datenschutzbeauftragte benennen. Die neue Rechtslage ermöglicht es allerdings auch v.a. für kleinere Gemeinden, im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für verschiedene kommunale Einrichtungen zu bestellen. Auch im Landkreis Bamberg wäre ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für das Landratsamt, die Gemeinden und Zweckverbände denkbar. Modelle hierfür gibt es bereits in den Landkreisen Regensburg, Nürnberger Land, Landshut und Rhön-Grabfeld; der Datenschutzbeauftragte ist dort immer Bediensteter des Landkreises. Die Kooperationen sind in Zweckvereinbarungen (Art. 7 ff. KommZG) geregelt.

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind:

- den „Verantwortlichen“ (Landkreis, Gemeinde, Zweckverband) und seine Beschäftigten unterrichten und beraten
- die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überwachen
- Überwachen, wie der „Verantwortliche“ den Datenschutz tatsächlich („technisch“) sicherstellt
- bei Datenschutzfolgeabschätzungen beraten

Zusätzlich können dem Datenschutzbeauftragten Aufgaben übertragen werden, die nicht im Widerspruch zu seiner Funktion stehen, wie beispielsweise:

- Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- erste Anlaufstelle für Bürger, die ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO geltend machen
- Schulungen der Beschäftigten
- Erfüllung der Meldepflichten bei Datenschutzpannen

Eine Übertragung erspart den anderen Mitarbeitern des Verantwortlichen die Wahrnehmung einer neuen zusätzlichen Aufgabe.

Gemäß Art. 37 DSGVO muss ein Datenschutzbeauftragter das für die Stelle relevante Datenschutzrecht und die eingesetzten automatisierten Verfahren kennen. Er muss in der Lage sein, Gesetze anzuwenden. Ein Datenschutzbeauftragter sollte über das notwendige technische Verständnis zur Umsetzung der erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen verfügen, benötigt aber auch ausreichende Rechtskenntnisse bezüglich der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen.

Der Datenschutzbeauftragte muss einen Vertreter haben.

Im April 2018 erfolgte von Seiten des Landkreises eine Abfrage an die Landkreis-Gemeinden, ob Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes besteht. In diesem Zusammenhang haben etwa 35 Gemeinden das Interesse geäußert, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten unter Organisation des Landkreises Bamberg einzurichten, der die Gemeinden und deren Zweckverbände datenschutzrechtlich betreut. Aktuell erfolgt nun eine verbindliche Rückmeldung der Kommunen zur Teilnahme an diesem interkommunalen Projekt.

Zur Sicherstellung eines effektiven Datenschutzes im Landratsamt und den kreisangehörigen Gemeinden (inkl. Zweckverbände) sind nach Einschätzung des Bayerischen Datenschutzbeauftragten zwei Vollzeitstellen und eine 0,25 Assistenzstelle erforderlich.

Hierbei ist grundsätzlich die Betreuung der Landkreisgemeinden und deren Zweckverbände durch einen Datenschutzbeauftragten (eine Vollzeitstelle) vorgesehen. Die zweite Vollzeitstelle im Bereich des Datenschutzes soll die Betreuung des Landratsamtes Bamberg und der im Landratsamt angesiedelten Organisationen und ggf. der dort angesiedelten Zweckverbände übernehmen. Beide Datenschutzbeauftragten sollen sich wechselseitig vertreten, damit den teilnehmenden Kommunen und den Mitarbeitern des Landratsamtes durch-

gehend ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die beiden Mitarbeiter im Bereich des Datenschutzes sollen zusammen mit der Assistenzkraft beim Landkreis Bamberg angestellt werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit soll im Wege einer Zweckvereinbarung geregelt werden. Der aktuell vorliegende Entwurf befindet sich in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken als Aufsichtsbehörde.

Die geschätzten jährlichen Personalkosten einer Vollzeitstelle für den Datenschutzbeauftragten richten sich nach dessen Qualifikation und Erfahrung und liegen demnach bei ca. 62.000,00 EUR (EG 10/3) bis 71.000,00 EUR (EG 11/4). Bei der 0,25 Vollzeitstelle Assistenzkraft liegen die geschätzten Kosten bei ca. 10.000,00 EUR pro Jahr (EG 5). Hinzu kommen noch entsprechende Sachkosten und ein Kostenersatz für die Verwaltungsgemeinkosten.

Die Kosten sollen im Wege der Zweckvereinbarung zu 50 % auf den Landkreis und dessen Zweckverbände und Organisationen, die Landkreisaufgaben übernommen haben, und zu 50 % auf die Gemeinden und deren Zweckverbände verteilt werden.

Zwischenzeitlich hat sich die Möglichkeit ergeben, dass diese interkommunale Zusammenarbeit unter Umständen durch die Regierung von Oberfranken mit einer Einmalförderung unterstützt wird. Gefördert werden die Kosten, die zur Einrichtung und Durchführung der interkommunalen Zusammenarbeit erforderlich sind. Die Landkreisverwaltung befindet sich hier in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken.

Der Gemeinderat Stegaurach ist mit der Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes und der Einrichtung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt und die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Bamberg einverstanden. Hierzu werden 2 Vollzeitstellen für Datenschutzbeauftragte und eine 0,25-Vollzeitstelle einer Assistenz beim Landratsamt geschaffen und die Kosten aufgeteilt. 1. Bürgermeister WAGNER wird ermächtigt, zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

TOP 05 Berichtigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2018 (Nr. 006/2018)

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 (TOP 090) den Erlass einer Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen.

Von der Verwaltung wurde festgestellt, dass sich im Satzungstext ein Schreibfehler eingeschlichen hat, welcher vor der nunmehr anstehenden Veröffentlichung/Bekanntmachung der Satzung berichtigt werden sollte.

Statt wie abgedruckt „...ist die Steuer jeweils zum 01.04. eines Jahres fällig...“ muss es richtig „...ist die Steuer jeweils zum 01.03. eines Jahres fällig...“ lauten.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Wortlaut des in seiner Sitzung am 08.05.2018 (TOP 090) beschlossenen Satzungstextes der Hundesteuer-Änderungssatzung entsprechend zu berichtigen. Der Wortlaut der nachfolgenden Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage:

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stegaurach vom 09.09.1980 (= 6. ÄndS-HStS) vom 08.05.2018

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Stegaurach folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Der Wortlaut der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stegaurach vom 09.09.1980 (HStS) wird wie folgt geändert:

§ 10 „Fälligkeit der Steuer“ erhält folgende Fassung:

„Die Steuer wird erstmals einen Monat nach Zustellung bzw. Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres fällig und ohne weitere Aufforderung zu entrichten.“

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

TOP 06 Informationen des Bürgermeisters

2. Bürgermeister FRICKE informiert über folgende Angelegenheiten:

6.1 Zuschüsse zur denkmalpflegerischen Sanierung des „Böttinger'schen Landhauses“

Die Oberfrankenstiftung hat mit Bescheid vom 27.07.2018 zur Sanierung des „Böttinger'schen Landhauses“ den beantragten Zuschuss i.H.v. 170.000,00 EUR bewilligt. Zuvor hatte bereits der Landkreis Bamberg 5.000,00 EUR in Aussicht gestellt. Die Bewilligungsbescheide der übrigen Zuschussgeber stehen noch aus.

6.2 Briefkasten Waizendorf

Ein Bürger aus Waizendorf hat die Versetzung des in Nähe der Kirche angebrachten Briefkastens angeregt. Die Verwaltung ist derzeit beauftragt, nach einem geeigneten anderen Standort zu suchen. Der Gemeinderat ist mit diesem weiteren Vorgehen einverstanden und ermächtigt 1. Bürgermeister WAGNER, in Absprache mit der Deutschen Post AG, einen neuen Standort festzulegen.

6.3 Antrag der Firma GEO Service auf Nutzung gemeindeeigener Flächen und Straßen zur Querung mit Messkabeln und zur Durchführung von vibrationsseismischen Messungen

Das Geozentrum Nordbayern plant, in der Zeit vom 01.09.2018 bis voraussichtlich 15.12.2018 2D-seismische Messungen für Forschungszwecke im Rahmen der Geothermie-Allianz Bayern durchzuführen. Die Messungen dienen wissenschaftlichen Zwecken und sollen ein besseres Verständnis der geothermischen Anomalie in Nordbayern ermöglichen. Die Geothermie-Allianz Bayern ist ein vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördertes Projekt der Universitäten München (TUM), Erlangen-Nürnberg (FAU) und Bayreuth (UBT) zur Erforschung der Tiefen Geothermie in Bayern. Die 4 geplanten Messlinien betragen insgesamt ca. 240 km.

Durch die Messungen werden die Landkreise Bayreuth, Bamberg, Haßberge, Lichtenfels, Kronach, Coburg, Kulmbach und Schweinfurt berührt.

In Abhängigkeit von Oberfläche, Befahrungsmöglichkeiten und Bebauung soll das Messverfahren Vibroseismik eingesetzt werden, wobei sich 3 größere Vibrationsfahrzeuge entlang der geplanten Messlinien bewegen und alle 100 m für einige Sekunden durch das Absetzen einer Bodenplatte leichte Vibrationen in den Untergrund senden. Zur Registrierung der vom Untergrund reflektierten Wellen werden parallel entlang der Kabelmesslinien, alle 50 m Geophone (d.s. kleine Erdmikrophone) ins Erdreich gesteckt, die durch Messkabel mit der Messapparatur verbunden sind. Der Auf- und Abbau der Kabel erfolgt von Hand und zu Fuß. Die jeweiligen Messpunkte werden mit kleinen Holzpflocken oder Sprühpunkten markiert die farblich unterschieden werden.

Eine der Messlinien durchquert auch das Gebiet der Gemeinde Stegaurach. Die mit den Arbeiten beauftragte Firma GEO Service Walsrode nunmehr bei der Gemeinde Stegaurach, die Nutzung der öffentlichen Feldwege und Gemeindestraße beantragt, damit diese mit den Messkabeln überspannt werden dürfen. Die Kabel queren in einer Höhe von 4,50 m die Straße und Wege. Weiterhin wird beantragt, dass auf diesen Straßen, sofern sie im Untersuchungskorridor liegen, die vibrationsseismischen Messungen durchgeführt werden können.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die entsprechenden Erlaubnisse erteilen.

6.4 Antrag von GR HEBERLEIN auf Sachstandbericht zu den Kanalarbeiten in Höfen und Hartlanden

GR HEBERLEIN hat einen Antrag auf Ausbesserung der Straßenschäden in der Ortsstraße „Zur Alten Schule“ in Höfen gestellt und um einen Sachstandbericht zu den Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde gebeten.

Zu den Straßenschäden führt 2. Bürgermeister FRICKE folgendes aus:

Eine Straßensanierung kann erst nach abgeschlossener Kanalsanierung vorgenommen werden. Es ist jedoch bereits absehbar, dass die Kanäle nicht sanierbar sind und (in offener Bauweise) ersetzt werden müssen. Inwiefern es sich bei den angesprochenen Straßenschäden tatsächlich noch um „Schlaglöcher“ handelt, wird der Bauhof prüfen.

Aufgrund des fehlenden Unterbaus und der Oberflächenentwässerung liegen großflächige Schäden des Teerbelages vor, so dass voraussichtlich ein kompletter Straßenneubau nötig ist. Sollte aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen akuter Handlungsbedarf bestehen, werden die problematischen Stellen bei der nächsten Ausschreibung von partiellen Straßensanierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Zur Kanalsanierung im Gemeindegebiet gibt 2. Bürgermeister FRICKE folgenden Sachstandbericht:

Die Schmutzwasserkanalsanierung in Höfen ist mit Ausnahme einzelner Hausanschlüsse abgeschlossen. Bezüglich der Restarbeiten findet diese Woche ein Gespräch mit dem Ing.-büro BALLING statt.

Das Ingenieurbüro Miller wurde im Mai mit den Planungen der Regenwasserkanalsanierung in Höfen beauftragt. Es liegen noch keine Planunterlagen vor.

Die beschlossene Kanalsanierung im Bereich „Hartlandener Straße West“ wurde ausgeschrieben. Die Arbeiten sollen im Oktober ausgeführt werden. Die Sanierung der Hausanschlüsse wird in den nächsten Wochen ausgeschrieben und soll im Frühjahr 2019 ausgeführt werden.

Die Kanal-TV-Befahrungen für die Kanalsanierungen im Bereich „Hartlandener Straße Ost“ und im Ortsteil Dellern sind abgeschlossen. Das Ing.-büro MILLER erstellt derzeit die Sanierungsplanung.

TOP 07 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

7.1 Schaffung einer Aufbewahrungsmöglichkeit für die „Hinterlassenschaften“ aufgelöster Vereine

GR'in SCHEER bemängelt, dass es im Gemeindebereich keine räumlichen Möglichkeiten gibt, um die „Hinterlassenschaften“ aufgelöster Vereine zu archivieren.

2. Bürgermeister FRICKE empfiehlt, dass man die Angelegenheit vorab im gemeindlichen Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vorberaten sollte, um Vorschläge zu erarbeiten.

7.2 Altersbeschränkung von Spielgeräten am Mehrgenerationenplatz

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN weist darauf hin, dass die Benutzung der im inneren Bereich aufgestellten Spielgeräte am Mehrgenerationenplatz aktuell durch entsprechende Beschilderung auf Kinder unter 12 Jahre beschränkt ist, was jedoch keinen Sinn macht, wenn man einen Platz für alle Generationen anbieten möchte.

2. Bürgermeister FRICKE wird den Bauhofleiter beauftragen, die Beschilderung zu überprüfen.

7.3 Sachstandbericht zum Umbau des Kindergartens in Mühlendorf

GR NÖTH erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Umbaus des Kindergartens in Mühlendorf.

Frau GRASSER berichtet, dass man sich angesichts langwieriger Abstimmungsprobleme vor Kurzem entschieden hat, die Baumaßnahme erst im Frühjahr 2019 anzugehen. Das Kindergartenpersonal wurde hierüber informiert.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 07.08.2018 (Nr. 2018/GR/010)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

2. Bürgermeister FRICKE begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 2. Bürgermeister FRICKE, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2018 (Nr. 2018/GR/009)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2018 (Nr. 2018/GR/009) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt diese in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Sanierung des zentralen Warmwassernetzes in der Aurachtalhalle hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch Ing.-Büro STEINFELDER

Herr STEINFELDER wurde mit der Entwurfsplanung für die Sanierung des zentralen Warmwassernetzes in der Aurachtalhalle beauftragt und stellt nun die Ergebnisse der Voruntersuchung inkl. Schätzkosten vor.

Anlass der Maßnahme ist eine Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Die geänderten Regelungen sind anzuwenden ab dem 01.11.2011, eine 2. VO zur Änderung der Trinkwasserverordnung ist zum 14.12.2012 in Kraft getreten.

Die Bestimmungen der TrinkwV sollen sicherstellen, dass im Trinkwasser weder gesundheitsschädliche mikrobiologische Krankheitserreger noch gesundheitsschädliche chemische Stoffe enthalten sind. (§1 bis §7 TrinkwV). Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn bei der Wasseraufbereitung und der Wasserverteilung mindestens die a.a.R.d.T. (= allgemein anerkannten Regeln der Technik) eingehalten werden und das Trinkwasser den Anforderungen der §§ 5 bis 7 der TrinkwV entsprechen (§ 5 Mikrobiologisch / § 6 Chemische / § 7 Indikatorparameter). Kaltwasser darf aus hygienischen Gründen eine Temperatur von 25°C nicht überschreiten (d.h. > 25°C kein Kaltwasser mehr)

Für Großanlagen mit > 400 ltr. Speichervolumen und/oder Leitungen mit mehr als 3 ltr. Inhalt (entspricht ca. 8 bis 15m Leitung, je nach Leitungsquerschnitt), vom Speicher zur jeweiligen Entnahmestelle ist eine jährliche Untersuchung auf Legionellen erforderlich.

Des Weiteren müssen künftig folgende Anforderungen eingehalten werden:

- Keine Stagnationsleitungen (z.B. längere Zeit ungenutzte Duschen)
- VL - Ausgang Warmwasser-Boiler $\geq 60^\circ\text{C}$
- RL - Zirkulation $\geq 55^\circ\text{C}$
- Gleichmäßige Durchströmung der Anlage – Hydraulischer Abgleich
- Vorwärmstufen -Warmwasserspeicher - Aufheizung des gesamten Inhalts 1 x täglich auf min 60°C (incl. Möglicher externer Vorwärmstufen, z.B. serielle Schaltung)

Herr STEINFELDER erläutert, dass er im Zuge der Entwurfsplanung das komplette Trinkwassernetz der Aurachtalhalle auf eventuelle Missetände überprüft hat und feststellen musste, dass die in der Aurachtalhalle vorhandene Mischwasseranlage nicht mehr zulässig ist. Vielmehr muss das Trinkwasser nach aktueller Vorschrift bis zu jeder Zapfsäule mit 60°C bzw. 55°C bereitgestellt werden. An den Entnahmestellen muss deshalb jetzt ein Verbrühschutz eingebaut werden.

Der Gemeinderat Stegaurach billigt die vom Ingenieurbüro STEINFELDER ermittelten notwendigen Maßnahmen bezüglich der Sanierung des Warmwassernetzes und gibt diese zur Ausschreibung frei.

TOP 03 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Walsdorf hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 19.07.2018 teilt die Gemeinde Walsdorf mit, dass der Gemeinderat am 17.05.2018 beschlossen hat, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan neu aufzustellen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Stegaurach beteiligt.

Anlass für die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walsdorf mit integriertem Landschaftsplan ist die Überarbeitung und Aktualisierung des derzeit rechtskräftigen und analogen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1985. Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Walsdorf mit integriertem Landschaftsplan ist das gesamte Gemeindegebiet. Die wesentlichen Neuerungen des Flächennutzungsplanes betreffen neue Ausweisungen von geplanten Bauflächen und die Aktualisierung bestehender Flächen. In jedem Ortsteil sind kleine Erweiterungsflächen für Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen geplant, welche auf die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 ausgerichtet wurden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, gegen die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Walsdorf keine Einwände zu erheben.

TOP 04 Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Büroraumes in einen Friseursalon und eines Kellerraumes in eine Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/28 und 760/29 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Bodenfeldweg 1 -

In der letzten Bauausschusssitzung kam es bei diesem Bauantrag zu einer Pattsituation bei der Abstimmung bezüglich der Zulassung / Befreiung für eine dritte Wohneinheit. Aufgrund des negativ geschriebenen Beschlusses gilt dieser, durch die Stimmgleichheit, als abgelehnt (siehe § 30 Geschäftsordnung des Gemeinderates Stegaurach - GeschO2014). Weiterhin hat sich der Bauausschuss dafür ausgesprochen im Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, ob künftig weitere Wohneinheiten befreit werden sollen.

Aus diesem Grund wurde der Bauantrag auf die heutige Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt. Das Grundstück mit dem bestehenden Gebäude befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Unteraurach“ und stimmt mit dessen Festsetzungen, bezüglich der geplanten Nutzungsänderung, teilweise nicht überein. Der Nutzungsänderung im Obergeschoss wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 16.07.2018 das Einvernehmen erteilt und die Ausnahme ausgesprochen.

Die Antragsteller wollen aber zudem im Keller einen existierenden Hobbyraum zu einer kleinen Wohnung umnutzen. Insgesamt entstehen in dem Gebäude dadurch drei Wohneinheiten und eine gewerbliche Nutzfläche. Für die Umnutzung der Räume im Keller beantragen die Antragsteller eine Befreiung hinsichtlich der dritten Wohneinheit. Die notwendigen Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden nachgewiesen (7 Stück).

Aus Sicht der Bauverwaltung sollte hier keine Befreiung für die dritte Wohneinheit ausgesprochen werden. Bei der Festsetzung im Bebauungsplan „Unteraurach“ auf maximal 2 Wohneinheiten (WE) handelt es sich um einen Grundzug der Planung, welcher durch die Befreiung für eine 3 WE verletzt werden würde. Der Begründung zum Bebauungsplan ist unter der Nr. 5.2 zu entnehmen, dass aufgrund der relativ schmalen Verkehrswege die Zahl der Wohneinheiten auf maximal 2 WE je Bauvorhaben beschränkt wurde. Dies wurde auch durch das Landratsamt Bamberg bestätigt.

Sollte hier eine dritte Wohneinheit gewünscht werden, so ist der Bebauungsplan zu ändern, da wie bereits oben erwähnt, die Grundzüge der Planung verletzt werden. Aufgrund der Begründung zum Bebauungsplan sollte auch eine Bebauungsplanänderung abgelehnt werden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Antrag auf Errichtung einer dritten Wohneinheit im Kellergeschoss aufgrund des dargestellten Sachverhaltes abzulehnen.

TOP 05 Sachstandsbericht zur Verlängerung der förmlichen Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Nähe Kappelberg - (Antrag von GR HÖPFNER vom 12.06.2018)

In der Bauausschusssitzung am 07.05.2018 wurde auf Antrag der Grundstückseigentümerin eine Verlängerung der förmlichen Bauvoranfrage behandelt und schließlich das Einvernehmen erteilt. Seitens des Landratsamtes Bamberg wurde die Verlängerung um weitere zwei Jahre ausgesprochen.

GR HÖPFNER bittet den Bürgermeister bzw. die Verwaltung um einen Sachstandsbericht über die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen zum o.g. Bauvorhaben und um Würdigung der Unstimmigkeiten zwischen Gemeinde Stegaurach und Landratsamt Bamberg.

Seitens der Verwaltung wird hierzu folgendes angemerkt:

Die Bauwerberin hat mit Eingang bei der Gemeinde Stegaurach am 09.01.2014 einen Antrag auf Vorbescheid gestellt, welcher erst in der Bauausschusssitzung vom 01.12.2014 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen dort versagt wurde.

Obwohl im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Bauwerberin, welche anwaltlich vertreten war, die Bauwerberin am 05.02.2015 gegenüber der Gemeinde es schriftlich erklärte, dass sie auf die Einrede der Fiktionsfrist des § 36 BauGB und Artikel 67 i.V.m. Art. 69 BayBO ver-

zichte, hat das Landratsamt Bamberg unter Bezugnahme auf das Verstreichen der Fiktionsfrist mit Vorbescheid vom 08.07.2015 dem Antrag auf Vorbescheid stattgegeben.

Nachdem die Gemeinde Stegaurach das Einvernehmen ja nicht erteilt hatte, wurde von ihr zum Bayerischen Verwaltungsgericht am 17.08.2015 Klage erhoben. Das Bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth hat mit Verfügung vom 14.11.2017 darauf hingewiesen, dass die Fiktionswirkung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB eintrete, wenn nicht innerhalb dieser Zweimonatsfrist nach Eingang der Bauantragsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen verweigert werde. Das Verwaltungsgericht hat darauf hingewiesen, dass die Vorschrift nicht zur Disposition der Beteiligten stehe, eine Fristverlängerung nicht möglich sei und auch die Zurückstellung des Bauvorhabens durch den Bauerwerber an der Fiktionsfrist nichts ändere. Auch wenn die Bauwerberin demzufolge auf Bitten der Gemeinde auf die Fiktionsfrist verzichtet habe, sei dieser Verzicht rechtsunwirksam.

Demzufolge habe sich die Gemeinde das Verstreichen der Frist zu rechnen zu lassen, so dass Fiktion eingetreten sei, mithin nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde deshalb als erteilt galt, weil bis zum 09.03.2014 (d.i. nach Ablauf von 2 Monaten) das gemeindliche Einvernehmen nicht versagt wurde. Das Versagen des Einvernehmens erst in der Bauaussitzung vom 01.12.2014 war demzufolge nach Meinung des Verwaltungsgerichtes um 9 Monate verspätet und konnte demzufolge den insofern rechtswirksamen Vorbescheid nicht mehr aufhalten. Vor diesem Eindruck des eindeutigen Hinweises des Verwaltungsgerichtes vom 04.11.2017 wurde dann notwendiger Maßen, um keine weiteren unnötigen Kosten zu verursachen, die Klage zurückgenommen, weshalb der Vorbescheid des Landratsamtes vom 08.07.2018 Grundlage des Bauwunsches der Bauwerberin bleibt.

Soweit hier vorgebracht wird, dass es rechtliche Unstimmigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt über die Fiktionsfrist gegeben habe, ist dies richtig. Allerdings fällt der Gemeinde eben zur Last, die Fiktionsfrist um fast 9 Monate überschritten zu haben. Es wurde nicht ausreichend bewertet, dass die gesetzliche Fiktion unabhängig vom erklärten Willen der Antragstellerin eingetreten ist.

Im Übrigen gehören gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 3 Buchst. a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stegaurach (GeschO2014) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 15.000,00 EUR nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat, zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters. Im vorliegenden Fall lag der Streitwert bei 7.500,00 EUR.

Das Vorgehen der Verwaltung und des Bürgermeisters waren daher rechtskonform.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den vorgetragenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 06 Vorstellung einer ersten Entwurfsplanung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl. Nr. 207 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Nähe Kappelberg -

Am 07.05.2018 fand auf Vorschlag der Grundstückseigentümerin ein Ortstermin an den Grundstücken Fl.Nr. 207 und 208 der Gemarkung Mühlendorf statt. Hier wurde vom Bauausschuss die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, ein Bauleitplanungsverfahren einzuleiten, um die Errichtung des geplanten Wohnhauses in einer abgeänderten Version zu ermöglichen.

Die Antragstellerin hat nunmehr einen ersten Grobentwurf eines Bebauungsplanes und einen Vorentwurf des abgeänderten Bauvorhabens vorgelegt. Die Gemeinde wird gebeten, diese Vorentwürfe zu prüfen und eventuell gewünschte Änderungen mitzuteilen. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit der Höhenlage U + E, Flachdach oder flachgeneigtem Pult – oder versetztem Pultdach. Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt des Anwesens „Kappelberg 2“. Um eine weitere Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 208 zu verhindern, wird diese Fläche als „private Grünfläche“ im Bebauungsplan ausgewiesen.

Diese Unterlagen wurden in der Bauausschusssitzung am 16.07.2018 erstmals vorgestellt. Der Bauausschuss hat die erste Planung zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Planung im Gemeinderat zu behandeln. Hier können seitens des Gemeinderates noch Änderungen oder Ergänzungen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Antrag von GR HÖPFNER, dass der im vorliegenden Entwurf entlang dem Hohlweg eingezeichnete Grünstreifen von der Gemeinde erworben werden soll, abzulehnen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass mit den vorgelegten Entwürfen grundsätzlich Einverständnis besteht. Die Antragstellerin soll mit der Bauverwaltung und dem Landratsamt Bamberg abklären, welche Form der Bauleitplanung (evtl. Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13 b BauGB oder ein „normaler“ Bebauungsplan und spätere Änderung des Flächennutzungsplanes) am sinnvollsten ist. Die entsprechenden Unterlagen sind dann bei der Gemeinde einzureichen, damit das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden kann. Alle anfallenden Kosten werden von der Antragstellerin getragen.

TOP 07 Fair-Trade Kommune Stegaurach hier: Grundsatzbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Termingründen auf die September Sitzung verschoben.

TOP 08 Umpflanzung von Bäumen vom Friedhof zum Mehrgenerationenplatz

Aufgrund der Neubaumaßnahmen der Aussegnungs- und Verabschiedungshalle am Friedhof Stegaurach muss ein Teil der Pflanzung links neben der Ortsstraße „Unterer Mittelberg“ gerodet werden. In diesem Grünstreifen, der vor ca. 20 Jahren gepflanzt wurde, befinden sich u.a. 4 Linden und 1 Eiche mit einem Stammumfang von ca. 60 cm.

Bauhofmitarbeiter und Landschaftsgärtner HEILMANN hat vorgeschlagen, die Bäume lediglich zu verpflanzen. Als neuer Standort wäre der Mehrgenerationenplatz geeignet, wo die Bäume als Schattenspendler vor dem Bereich der Natursteinmauern als Lindenhain gepflanzt werden könnten.

Der Gemeinderat Stegaurach stimmt der Versetzung der Bäume vom Friedhof Stegaurach zum Mehrgenerationenspielplatz zu. Es soll außerdem auf Anregung von GR HEBERLEIN vom Bauhof geprüft werden, ob nicht in diesem Zusammenhang 1 Baum zum Spielplatz in Höfen verpflanzt werden kann.

TOP 09 Informationen des Bürgermeisters

2. Bürgermeister FRICKE informiert über folgende Angelegenheiten:

9.1 Schulverbund „Aurachtal-Ebrachgrund“ hier: Geplante Klassenverteilung im Schuljahr 2018/19

Der Verbundkoordinator des Schulverbundes „Aurachtal-Ebrachgrund“, Herr HOFMANN von der VS Schlüsselfeld, hat mit Schreiben vom 01.08.2018 über die geplante Klassenverteilung im kommenden Schuljahr 2018/19 informiert.

Demnach wird es in Stegaurach jeweils eine 5., 6. und 8. Klasse geben. An der Mittelschule Priesendorf wird gar keine Klasse mehr besetzt. Die Schüler, die sich für diese Schule entschieden hatten, haben sich auf die MS Stegaurach und MS Burgebrach verteilt. Wegen Platzmangels an der MS Burgebrach wird im nächsten Jahr eine der beiden Vorbereitungsklassen in Frensdorf unterrichtet.

9.2 Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Unteraurach hier: Sachstandsbericht

Wie bereits im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vom 21.03.2018 (TOP 04) besprochen, fand am 17.07.2018 im Sportheim Waizendorf eine Versammlung bezüglich der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Unteraurach statt. Zu diesem Treffen wurden die Bürger aus Unteraurach geladen, davon waren ca. 40 Bürger anwesend. Es wurde ein Arbeitskreis mit etwa 20 Mitgliedern gebildet, welcher die weitere Vorgehensweise des Dorfgemeinschaftshauses berät, wie z.B. Nutzung, Größe und Standort. Das erste Treffen des Arbeitskreises ist für September 2018 geplant.

9.3 Neubau eines Kinderhauses in Stegaurach hier: Inbetriebnahme und Einweihung

Die Baumaßnahmen am neuen Kinderhaus sind nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Einige Gruppenräume wurden bereits bezogen. Das Kinderhaus kann daher - wie geplant - mit Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres in Betrieb genommen werden. Die offizielle Einweihung des Kinderhauses ist aktuell für Mitte Oktober vorgesehen.

Vor der nächsten Gemeinderatssitzung soll ein Besichtigungstermin für alle GR-Mitglieder stattfinden, zu dem auch Architekt WENDLAND und ein Vertreter von iSo e.V. anwesend sein sollen.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

10.1 Ausführen von Straßen- und Kanalsanierungsarbeiten

GR METZNER bemängelt, dass heuer so gut wie noch keine Straßen- oder Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt worden seien, obwohl dies im Haushalt vorgesehen worden sei.

2. Bürgermeister FRICKE weist darauf hin, dass in der letzten GR-Sitzung am 31.07.2018 unter TOP 6.46 ausführlich über den Stand der Straßen- und Kanalsanierungsarbeiten berichtet worden ist.

10.2 Nutzung der Aurach zum Bewässern der Sportplätze der SpVgg Stegaurach

GR HÖPFNER bemängelt, dass trotz der langen Dürreperiode und des niedrigen Pegelstandes der Aurach weiterhin erhebliche Wassermengen aus der Aurach zum Beregnen der Sportplätze der SpVgg Stegaurach entnommen werden, was den Fischbestand beeinträchtigen kann, falls weiterhin keine Niederschläge fallen.

3. Bürgermeister WAßMANN weist darauf hin, dass nur das Wasser entnommen bzw. in ein Becken abgeleitet werden kann, welches eine gewisse Schwelle überschreitet. Die Wasserentnahme bewegt sich im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung.

Im Monat September 2018 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 03.09.2018, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 11.09.2018, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**, Mi. 19.09.2018, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Stegaurach hat in seinen Sitzungen am 10.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBBP) mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) und mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) mit der Bezeichnung

„Am Steinig II“

im Ortsteil Mühlendorf beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2018 erfolgte ein ergänzender Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 10.04.2018.

Der räumliche Geltungsbereich des vBBPs/GOPs/VEPs wird

im Norden	durch Schulsportanlagen (Rasenspielfeld mit Randeingrünung) und durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
im Süden	durch die Staatsstraße St 2276 („Frankenstraße“) mit straßenbegleitendem Geh-/ Radweg und Flächen des Straßenbegleitgrüns,
im Westen	durch Wohnbebauung mit privaten Gartengrundstücken östlich entlang der „Steinachstraße“, durch die Straßen „Sandleite“ und „Freilandstraße“ sowie
im Osten	durch landwirtschaftliche Nutzflächen

begrenzt und umfasst gemäß der aktuellen, amtlichen, digitalen Flurkarte vollflächig oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 76/60 (TF), 609/8 (TF), 615 (TF), 615/1, 615/2, 616, 616/2, 616/3 (TF), 616/4, 616/5, 616/6, 617, 618 (TF), 619 (TF), 620 (TF) der Gemarkung Mühlendorf.



Nach der zwischenzeitlich erfolgten Flurbereinigung und der daraus resultierenden vorläufigen Besitzeinweisung beinhaltet der Geltungsbereich zukünftig folgende Grundstücke der Gemarkung Mühlendorf voll- oder teilflächig (TF):

Fl.-Nrn. 615 (TF), 615/1, 615/2, 616/2, 616/3 (TF), 616/4, 616/5, 616/6, 1017 (TF), 1018, 1019, 1020 (TF), 1021 (TF) und 1038 (TF)

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO auszuweisen.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB analog. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde/wird. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 3 Abs. 2 BauGB ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Dieser Hinweispflicht wurde hiermit nachgekommen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann verzichtet werden und wurde im vorliegenden Fall verzichtet.

Der Planentwurf in der Fassung vom 09.07.2018 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.07.2018 für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung, Baugrundgutachten sowie der schalltechnischen Untersuchung liegen in der Zeit vom

12.09.2018 bis 26.10.2018

im Rathaus der Gemeinde Stegaurach (Schloßplatz 1,96135 Stegaurach, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2) während der allgemein bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich werden die vorgenannten Entwurfs-/Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach online/digital zur Einsichtnahme bereitgestellt. Während der Auslegungsfrist können von jedem bei der Gemeinde Anregungen zum vBBP/GOP/VEP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Stegaurach, den 14.08.2018

gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Sachbeschädigung am Sperrpfosten



Zum wiederholten Male wurde der Sperrpfosten am Siebenschläferweg zwischen der Hartlandener Str. und Mutzershof, letztmalig in der Zeit vom 20. – 26.08.2018, mutwillig beschädigt.

Die Gemeinde Stegaurach hat deshalb Anzeige vorerst gegen Unbekannt bei der Polizeiinspektion Bamberg Land erstattet und bittet deshalb um Zeugenhinweise, die auch vertraulich behandelt werden.

Bei Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Tel. Nr. 0951 99222-0.



Wasserversorgung Auracher Gruppe

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.884.883,00 Euro und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.993.000,00 Euro ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.441.000,00 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Stegaurach, 27.07.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Auracher Gruppe

Jakobus Kötzner
Verbandsvorsitzender

Landratsamt

Probealarm im Landkreis am 1. September

Am Samstag, 1. September 2018, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

In der Stadt Baunach wird im Anschluss an die Probealarme zusätzlich das Sirensignal zur Warnung der Bevölkerung ausgelöst.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.



Tag des offenen Denkmals 2018 – Entdecken, was uns verbindet.

Jedes Jahr am zweiten Sonntag im September findet unter der Schirmherrschaft der Deutschen Stiftung Denkmalschutz der Tag des offenen Denkmals statt. Bundesweit sind Architektur- und Geschichtsinteressierte eingeladen, auf Entdeckungstour zu gehen und historische Stätten und Bauten zu erkunden, die sonst nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind. Auch das LEADER-Kooperationsprojekt „Erfassung (historischer) Kulturlandschaft“ beteiligt sich mit verschiedenen Aktionen am Tag des offenen Denkmals (09.09.2018). Das diesjährige Motto „Entdecken, was uns verbindet“ bezieht sich auf das Europäische Kulturerbejahr 2018. Vor dem Hintergrund europäischer Beziehungen und einer gemeinsamen Geschichte sollen Verbindungen jeglicher Art an lokalen Denkmälern erfahrbar gemacht werden.

Straßen und Wege dienten seit alters her dem Transport von Waren und Dienstleistungen, aber auch Ideen, Wissen, technischen Errungenschaften und Kultur. Ursprünglich handelte es sich meist um schlichte Naturstraßen, Hohlwege oder Saumpfade, die später teils aufwändig mit Pflasterung angelegt und Kunstbauten versehen wurden. Entlang dieser Verkehrsverbindungen wurden Menschen und Siedlungen über Sprach- und Ländergrenzen hinweg miteinander verbunden.

Heute sind die Trassenverläufe dieser Altstraßen häufig von modernen Straßen überlagert. Im Laufe der Zeit wurden sie zu Feld- und Wanderwegen oder auch Bundesstraßen ausgebaut. Dennoch sind vor allem in Wald und Flur oftmals noch Reste historischer Verkehrsverbindungen in ihrer ursprünglichen Lage und Form erhalten geblieben. Hohlwege oder Dämme zeugen von einstigen Zuständen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Transports und Verkehrs. Am Wegesrand haben sich auch zahlreiche Zeugnisse aus der Alltagswelt der Bauern und Bürger, Reisenden und Händler erhalten. So erinnern Sühnekreuze an vergangene Gewalttaten, zeugen Bildstöcke und Feldkreuze von der Volksfrömmigkeit, markieren Grenzsteine ehemalige Herrschaftsgebiete und erzählen Ackerterrassen, Streuobstwiesen und Mittelwälder von historischen Landnutzungsformen.

Das genaue Programm mit den Veranstaltungsorten finden Sie Ende August auf der Projekt-Homepage: www.historische-kulturlandschaft.net

An den Tag des offenen Denkmals anschließend lädt die LAG Region Bamberg ein, am darauffolgenden Sonntag, dem 16.09.2018, an einer geführten Tour in Begleitung von Landrat Johann Kalb und Dr. Thomas Gunzelmann teilzunehmen. Erkundet wird ab Roßdorf ein Abschnitt der ehemaligen Judenstraße, die von Bamberg nach Altenkunstadt führte. Auch hier folgen nähere Informationen auf der Projekt-Homepage Ende August.

Info:

Am LEADER-Kooperationsprojekt Erfassung (historischer) Kulturlandschaft nehmen zwölf Lokale Aktionsgruppen aus zehn Bayerischen Landkreisen aus Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz teil. Das Projekt zielt darauf ab, (historische) Elemente und Strukturen unserer reichen Kulturlandschaft in einer neu geschaffenen öffentlichen Datenbank zu erfassen. So können die Besonderheiten einer Region anschaulich dargestellt und das noch vorhandene Wissen gesichert werden.

Weiter Informationen unter: www.historische-kulturlandschaft.net.

Wer erhält das Kunststipendium 2019?

Künstlerinnen und Künstler aus Stadt und Landkreis Bamberg können sich noch bis 5. Oktober bewerben.

30. Juli 2018

Professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg können sich für das „Kunststipendium Region Bamberg“ bewerben. Die Bewerbung ist mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsformular (zu finden unter www.stadt.bamberg.de/kunststipendium) bis 5. Oktober 2018 an das Kulturamt, Hauptwachstraße 16, 96047 Bamberg zu richten. Ihr sind Lebenslauf inkl. Referenzen und künstlerischer Werdegang sowie ein Motivationsschreiben für das Stipendium beizulegen.

Das Stipendium ist monatlich mit 1.500 Euro dotiert und auf sechs Monate befristet. Es beginnt frühestens zum 1. Januar 2019 und endet spätestens zum 31. Dezember 2019. Nach Ende können die Arbeitsergebnisse mit Unterstützung der Stadt Bamberg in geeignetem Rahmen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Stadt und Landkreis Bamberg stellen im jährlichen Wechsel für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder der darstellenden Kunst ein „Kunststipendium Region Bamberg“ zur Verfügung. Das Stipendium wird verliehen, um Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu eröffnen, sich ausschließlich und mit finanzieller Sicherheit ihrer Arbeit zu widmen.

Die Jury besteht aus den aktuellen Preisträgern des E.T.A.-Hoffmann-Preises sowie des Kulturförderpreises der Stadt Bamberg, dem Kulturreferenten der Stadt Bamberg, dem Landrat des Landkreises Bamberg und der aktuellen Preisträgerin des Kunststipendiums Bamberg. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums im November 2018.



Hilfe für Krise nach der Geburt

Das Kind ist da und plötzlich kommt alles anders als erwartet. Die Geburt eines Kindes verändert das Leben von heute auf morgen. Diese neue Lebenssituation kann zeitweise in eine heftige Krise oder Depression führen.

Unterstützung bietet hier die Selbsthilfegruppe „Krise nach der Geburt“. Treffpunkt ist immer donnerstags um 10.30 Uhr in den Räumen der OASE Begegnungsstätte, Luitpoldstr.28, 96052 Bamberg. Ansprechpartnerin: Martina Bau-meister, OASE Beratung und Begegnung, Tel. 0951/982100 oder per E-Mail: oase-spdi@skf-bamberg.de Infos zu psychischen Erkrankungen und Unterstützungsmöglichkeiten nach der Geburt erhalten Sie unter www.krise-nach-der-geburt.de oder bei Alexandra Hölzlein, Netzwerk „Krise nach der Geburt“, Schwangerenberatung am Landratsamt Bamberg, Tel.: 0951/85-665 oder alexandra.hoelzlein@ira-ba.bayern.de



Neue Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in der Region Bamberg - Forchheim

Das Team, bestehend aus zwei Beraterinnen sowie einem behinderten Berater, ist seit Juni 2018 Anlaufstelle in Bamberg für Fragen und Probleme rund um das Thema Behinderung.

Die Anlaufstelle soll eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Beratungsangeboten sein. Im Mittelpunkt steht die kostenlose Information auf Augenhöhe, was in der Fachsprache als „Peer Counseling“ bezeichnet wird. Die Beratungsstelle bietet Orientierung und Unterstützung bereits im Vorfeld der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe, auch wenn aufgrund eines schweren Unfalls oder einer chronischen körperlichen sowie einer psychischen Erkrankung eine

Behinderung droht. Thematisch werden alle Lebensbereiche abgedeckt: gesundheitliche und berufliche Rehabilitation, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) wird zunächst für drei Jahre finanziell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

„Dadurch ist eine an den Wünschen der Ratsuchenden orientierte Beratung möglich, die vom Trägerverein (Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg e. V.) und Institutionen sowie Organisationen unabhängig ist“, heißt es in einer Pressemitteilung der Organisatoren.

Kontakt

EUTB-Beratung
SkF Bamberg e. V.
Heiliggrabstr. 14
96052 Bamberg
0951-9868770
eutb@skf-bamberg.

„Ein wahrer Segen für den Landkreis“

6,8 Millionen Euro KIP-S-Fördergelder für Schulen im Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg hat allen Grund zur Freude: Nach einer erfolgreichen Bewerbung bekommt er 6.813.000 Euro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) für die Sanierung von Schulgebäuden. Mit dem Programm sollen beispielsweise energetische Sanierungsmaßnahmen oder bauliche Verbesserungen zum Barriereabbau gefördert werden. „Die KIP-S-Fördergelder tun unserem Landkreis richtig gut. Ich freue mich, dass insgesamt sieben Schulen Unterstützung erfahren“, freut sich Landrat Johann Kalb über die guten Nachrichten.

Der Landkreis Bamberg erhält für bauliche Maßnahmen an zwei seiner Realschulen einen finanziellen Zuschuss. Der Neubau der Zweifachsporthalle an der Realschule Scheßlitz soll mit 1.818.800 Euro, die Sanierung des Allwetterplatzes des Schulzentrums Scheßlitz mit 184.800 Euro sowie die Errichtung einer Zweifachsporthalle und der Neubau der Freisportanlagen an der Realschule Hirschaid mit 4.141.100 Euro gefördert werden. Darüber hinaus stehen dem Zweckverband Gymnasien zur Erneuerung der Zaunanlage des Franz-Ludwig-Gymnasiums 218.700 Euro zur Verfügung. Auch zwei Grundschulen im Landkreis Bamberg werden im Rahmen des Förderprogramms berücksichtigt: Die Energetische Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule Kemmern und der Austausch der Heizung der Kilian-Grundschule in Scheßlitz werden mit 202.300 Euro bzw. 247.300 Euro bezuschusst. „Die Fördergelder nehmen wir glücklich und dankbar an, in der festen Überzeugung, das Beste für unsere Kinder und für die Zukunft unserer Region zu tun“, so Landrat Johann Kalb.



Realschule Hirschaid (Quelle: Realschule Hirschaid/Saffer)

Gepflegte 2-Zimmer-Wohnung in Stegaurach ab 01. 11. 2018 oder später zu vermieten.

48m² Wohnfläche, Parkettböden, hochwertige Einbauküche, TG-Stellplatz. Wohnzimmer 21 m², Schlafzimmer 11 m², Küche 7 m², Bad mit Dusche, Flur und Abstellraum, Energieverbrauchskennwert 100,4 kWh.

325 € Kaltmiete, 100 € Nebenkosten, 50 € Tiefgarage

0152 29483856 · wohnung@mmxi.de

2 1/2-Zimmer-Wohnung in Stegaurach OT Debring ab 01. 10. 2018 oder später zu vermieten.

Wohnzimmer und Schlafzimmer mit Parkettböden.
Großer Balkon nach Süden ausgerichtet mit herrlicher Aussicht.
Wohnküche mit Korkboden, großer Einbauküche mit neuen Elektrogeräten.
Bad mit Dusche und Badewanne, Flur, Keller für Waschmaschine und Trockner.
Die Wohnung mit Zentralheizung liegt im 1. OG und hat eine Wohnfläche von 80 m².
Kaltmiete 640 € + Nebenkosten 140 €, Garage möglich 75 €.

Telefon: 0179-2250502 · E-Mail: Schuetz.Peter@t-online.de

Suche in Stegaurach oder Umgebung abschließbare Garage zum Einstellen von Saisonfahrzeug.

Telefon: 01 51 / 62 80 04 20

Zu vermieten:

Renovierte, helle 4-Zimmerwohnung 90m³ in Debring. EBK, Balkon, Keller, Garage, Zentralheizung, großer Garten ideal für Familie mit Kindern, frei ab Oktober

Tel.: 0152 58 14 91 49 oder 0151 55 54 03 32

Wer bietet Familie ein neues Zuhause?

Wir suchen ein großes Haus (6 Zimmer, ab 150 qm) mit Garten zur Miete, um weiterhin in Stegaurach glücklich zu sein.

Tel: 0951/2971647 · Mail: hausinstegaurach@email.de

Suche Haushaltshilfe

30 Std./Monat von privat auf Mini-Job-Basis in Stegaurach.

Telefon: 09 51 / 297 02 67

Wir suchen auf 450,- EUR Basis eine

Raumpflegerkraft m/w

in unserer Geschäftsstelle Frensdorf Montag bis Freitag nach Geschäftsschluss



Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
Tel.-Nr. 0 95 46(80 92 74 oder 80 92 00

Bei uns in der Gemeinde

8. Kinderolympiade der Feuerwehren des Landkreises Bamberg am 21.07.2018 in Stegaurach

Die Löschpiraten Stegaurach feierten ihr 10-jähriges Bestehen im Bürgersaal in Stegaurach. Dazu luden sie im Auftrag des Landkreises alle 29 Kinderfeuerwehren zur Kinderolympiade ein, um spielerisch im Wettkampf ihre Kräfte zu messen.

Nach der Anmeldung der 42 Gruppen (à 4 Kindern) ging es für die kleinen Feuerwehrmädels und -buben schon los. In der Aurachtalhalle und auf dem Sportplatz war ein Parcours von 12 Stationen aufgebaut. Hier durften die Kinder ihre Geschicklichkeit und ihren Teamgeist beim Sack hüpfen, Kistenraupe, Ringe werfen an der 10-armigen Krake, Dosenelfmeter, Bobby Car Rallye, Schlauch kegeln, an der Fühlkiste, der gefräßigen Riesenschlange, Löschpiratenlauf, Spickern oder beim Wetspritzen unter Beweis stellen. Bei der letzten Station konnten sie Ihre Betreuer mit der Ball-Wurf-Maschine nass machen. Dies war trotz des schlechten Wetters eine Attraktion für beide Seiten.

Nach der ganzen Anstrengung haben sich die Kinder und natürlich auch die Betreuer und Gäste mit Kuchen, Bratwürsten, Steaks und kühlen Getränken gestärkt. So konnte auch die Wartezeit bis zur Siegerehrung gut überbrückt werden.



1. Kommandant Thomas Leicht war sehr erfreut, dass 14 Kinderfeuerwehren (Breitengüßbach, Debring, Dörfleins, Frensdorf, Naisa, Oberhaid, Rattelsdorf, Röbersdorf, Stegaurach, VG Steinfeld, Straßgiech, Tütschengereuth, Tiefenpözl, Walsdorf) mit 162 Teilnehmern nach Stegaurach gekommen sind. In seiner Begrüßung erwähnte er, dass sie eine der ersten Feuerwehren im Landkreis Bamberg waren, die den Schritt zu einer Kinderfeuerwehr gewagt haben. Mit 17 Kindern starteten sie und haben bis zum heutigen Tag ca. 70 Kinder bei den Löschpiraten willkommen heißen dürfen. Ganz stolz sind sie, dass 7 von der Gründung noch in der Feuerwehr ehrenamtlich tätig sind und Feuerwehrdienst bei der Jugend bzw. bei den Aktiven leisten.

Nach den Grußworten des Landrates Herr Johann Kalb, der Kreisbrandmeisterin Monika Schramm und des Schirmherrn 3. Bürgermeister Werner Waßmann wurde mit der Preisverleihung begonnen. Jede teilnehmende Feuerwehr erhielt einen Pokal, ein Erinnerungsbild sowie eine Urkunde. Das Eis für jedes Kind am Schluss wurde nochmals unter viel Applaus gegessen. Den ersten Platz und den Wanderpokal erhielt an diesem Tag die Kinderfeuerwehr aus Tiefenpözl. Bedanken möchten sich die Löschpiraten Stegaurach bei all den Sponsoren, Gemeinde Stegaurach, Gerüstbau Pflaum, Schreinerei Theunert und Reichelt GmbH, bei den vielen Kuchenspendern und Helfern.

Wenn auch Ihr Euch für die Kinderfeuerwehr interessiert, dann informiert Euch bei Eurer Feuerwehr vor Ort.

Leicht Thomas
Löschpiraten Stegaurach

Hund reißt Rehgeiß im Aurachtal – ihre Kitze verhungern!

Erst vor kurzem wurde wieder ein Reh von einem wildernden Hund zwischen Mutzershof und Unteraurach grausam getötet. Bei dem gerissenen Reh handelte es sich ausgerechnet um eine Ricke mit zwei Kitzen, was am Gesäuge deutlich zu erkennen war. Diese beiden Jungtiere werden jämmerlich verhungern. Dennoch scheint für einige Hundebesitzer ihr jagender Vierbeiner kein Problem darzustellen.

„Mein Hund jagt nicht“, „Es ist halt ein Hund“, „Ein Reh erwischt er sowieso nicht“ ... usw.

Dies sind dann die Ausreden von Hundebesitzern, wenn Ihr lieber Haushund mit guter Nase ein Rebhuhn, einen Fasan, eine Wildente, einen Feldhasen oder edles Reh in Ruhezonen aufstöbert und instinktgemäß gnadenlos verfolgt.

Hundebesitzer, die sich in fremdem Territorium aufhalten, reagieren im Vorfeld oft aggressiv auf die Bitte, ihren Hund anzuleinen. Die rechtmäßigen Grundstückbesitzer oder die aufsichtsberechtigten Jagdpächter mit Kontrollaufgaben müssen sich z. T. sogar dafür rechtfertigen, dass sie „im eigenen Revier frei rumlaufen“ und dabei ihrer Verpflichtung nachkommen, verantwortungsbeusst ihre tägliche Kontrollfahrt durch das Revier machen!

Selbst wenn der freilaufende Hund das Reh nicht reißt ... - trotzdem: Eine Jagd ist für ein Reh und jedes andere Wild schlichtweg absolut lebensbedrohlich. Denn freilaufende Hunde hetzen Reh oder Hase oft bis zur völligen Erschöpfung. Rehe sind keine Langstreckenläufer, sie können nach einer sehr langen Anstrengung auch noch später an Erschöpfung sterben.

In den Wäldern befinden sich Zäune – das gehetzte Reh kann sich dort verfangen und verenden. Auch der Hund in seinem blinden Jagdeifer kann gegen den Zaun rasen und sich ernsthaft verletzen oder irgendwo hängen bleiben und unauffindbar jämmerlich sterben.

Zur Hauptgefahr: Häufig rennen gehetzte Rehe auf die Straße - z. B. auf die viel befahrene B22. Dies ist eine extrem große Gefahr nicht nur für das Reh, sondern ebenso für den Autofahrer und den jagenden Hund. Das überfahrene Reh oder der überfahrene Hund verursachen womöglich einen Auffahrunfall oder gar einen viel schwereren Unfall – und das alles nur, weil der „geliebte Hund“ ein Reh jagen wollte.

Im Übrigen weisen die Jagdpächter darauf hin, dass sie lt. Bayerischem Jagdgesetz berechtigt sind, Hunde, die wildern, erschossen werden dürfen, wenn sie dabei beobachtet werden. Hierbei steht der Schutz des Wildes vor dem des wildernden Vierbeiners.

Auch wenn Ihr Hund ein Reh niemals erwischen würde, lassen Sie ihn trotzdem nicht jagen. Aus Rücksicht auf die Rehe und andere Lebewesen, aber auch aus Rücksicht auf Ihren Hund.

Herbert Bürk
und die Jäger der Bezirke I / II / III



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Samstag, 01.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.09.

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Waizendorf

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Dienstag, 04.09.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Unteraurach

Donnerstag, 06.09.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Freitag, 07.09. -

08.00 Uhr Herz-Jesu-Freitag

08.00 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf

Samstag, 08.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 09.09.

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Höfen

09.00 Uhr Pfarrgottesdienst zur Kirchweih in Mühlendorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 10.09.

08.00 Uhr Eucharistiefeier und Friedhofsgang in Mühlendorf

Donnerstag, 13.09.

08.15 Uhr Schulanfangsgottesdienst (Grundschule)

Samstag, 15.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 16.09.

05.00 Uhr Wallfahrt zum Senftenberg

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Waizendorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 18.09.

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest in Unteraurach

Freitag, 21.09.

08.00 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Waizendorf

Samstag, 22.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 23.09.

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Höfen

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 28.09.

08.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 29.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30.09.

09.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Waizendorf

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf

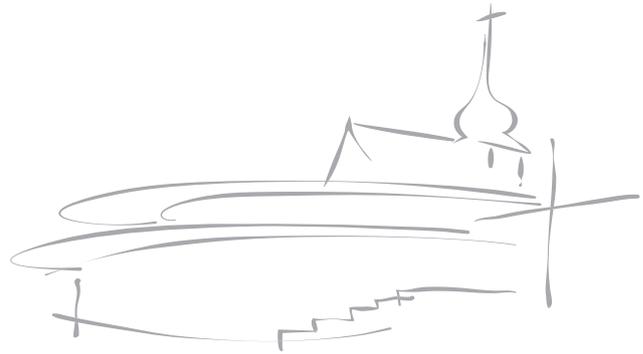
10.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwochs um 19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Bitte beachten Sie die eingeschränkten Bürozeiten während der Ferienzeit bis einschl. 09.09.17:

Dienstag und Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 bis 18.00 Uhr



ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

am Anfang war das Wort, schreibt Johannes zum Beginn seines Evangeliums. Doch es sind momentan ganz, ganz viele Wörter, die im September um uns herumschwirren. Der Alltag nimmt nach den Ferien spürbar wieder an Fahrt auf. In der Schule, aber auch in der Arbeit. Neue Lehrer für die Kinder, vielleicht sogar eine neue Schule, in der man sich erst einmal zurechtfinden muss. Und auch bei den Erwachsenen beginnt mit dem September oft das neue Arbeitsjahr. Projekte, die man sich möglicherweise privat oder beruflich vorgenommen hat, sollen nun endlich in Angriff genommen und auch umgesetzt werden. Es ist eigentlich viel mehr als nur ein Wort, das auf uns zukommt.

Man hat eher das Gefühl, dass ein riesiges Chaos geordnet werden will. Die Schöpfungsgeschichte im ersten Buch der Bibel ist so eine Erzählung, in der das Chaos geordnet werden muss. Natürlich darf die Schöpfungsgeschichte nicht wörtlich verstanden werden. Sie ist vielmehr eine Erzählung, die Gottes Wirken deutlich machen soll. Dieses Wirken Gottes sehen wir momentan in der Natur. Der heiße Sommer verabschiedet sich so allmählich und werden die Früchte auf den Feldern und den Bäumen geerntet. Wenn man es nicht vom Jahreslauf her wüsste, wer hätte das gedacht nach dem kalten Winter. Die Schöpfung macht es uns vor, aus dem Nichts wächst etwas.

So dürfen wir auch darauf vertrauen, dass Gott auch im neuen Schul- und Arbeitsjahr an unserer Seite steht und uns hilft das anstehende „Chaos“ zu ordnen. Eine ganz große Portion eigenes Zutun ist aber auch notwendig. Ähnlich wie bei den Bäumen und den Früchten auf den Feldern wird die Zeit der Ernte kommen. Und das Wort wieder sich mehr und mehr zu einem sinnvollen Satz zusammenfügen.

So darf ich Sie und Euch ermutigen, das neue Schul- und Arbeitsjahr mit einer großen Portion Gelassenheit, aber auch mit dem notwendigen Schwung anzugehen und nach vorne zu blicken.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer *Christoph Gahlau, Diakonatskandidat*

P.S. Noch ein Wort in eigener Sache: Nach rund vierjähriger Ausbildungszeit, davon drei Jahre in Stegaurach werde ich am **Samstag, 10. November**, 09.00 Uhr, im Bamberger Dom von Erzbischof Dr. Ludwig Schick durch Handauflegung und Gebet zum Ständigen Diakon geweiht. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Am **Sonntag, 11. November**, 10.30 Uhr ist dann mein Einführungsgottesdienst als Diakon in Stegaurach in der katholischen Pfarrkirche Unbefleckte Empfängnis Mariens. Auch dazu ergeht herzlich Einladung. Ich freue mich, dass ich als Diakon mit Zivilberuf in Stegaurach bleiben kann

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für September:

**Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit,
auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt;
nur dass der Mensch nicht ergründen kann
das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.**

Prediger 3,11

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Am Sonntag, 30. September feiern wir unser traditionelles Gemeindefest im 3. Sprengel der Stephansgemeinde, in und um die Philippuskirche am Klinikum in Bamberg. Besonders in diesem Jahr: wir feiern zusammen mit der Kindertagesstätte Philippus, die ihr 30jähriges Bestehen feiert. Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme! (An diesem Sonntag gibt es abends keinen Gottesdienst in Stegaurach.)

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St.Stephan und unserer Homepage www.stephanskirche.de. (Dort finden Sie auch online unseren Gemeindebrief, falls der Sie nicht erreicht hat.) Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Mail-Adresse johannes@wagner-friedrich.de, oder auch zur Sprechzeit in Philippus, Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

So, 19. August, 12. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Dr. Schneider)

So, 2. September, 14. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst (Vikarin Weber)

So, 16. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 17. September

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

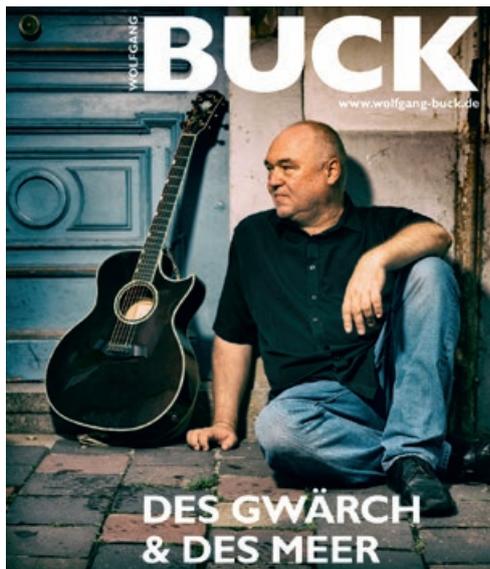
So, 30. September, 18. Sonntag nach Trinitatis

10.35 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest und 30jährigen Bestehen der Kindertagesstätte Philippus, Philippuskirche Bamberg
(Pfr. Wagner-Friedrich/Team)

So, 14. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

*Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit
in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk,
das Gott tut, weder Anfang noch Ende*



**Wolfgang Buck Solo
- DES GWÄRRCH & DES MEER**

**Sonntag 07. Oktober 2018 19:00 Uhr
in der Kirche Stegaurach**

Kartenvorverkauf:

Pfarrbüro Stegaurach, Bamberger Str. 4
Papier La Papp Stegaurach, Mühlendorfer Str. 2

Die Landfrauen backen wieder
leckere (Hut-)

KRAPPEN



Wann? Am 29. September

Abholen: Ab 10:00 Uhr in Mutzershof

Von 14:00 - 16:00 Uhr am Pfarrhaus

Der Erlös ist für

die beiden Kindergärten Don Bosco und
St. Marien in Stegaurach

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im September 2018



*
Montag, 17. 9. / 9.30 - 10.30 Uhr

Kleine Krabblers

auf Entdeckungstour in der Bücherei

Sie sind mit Papas und Mamas herzlich willkommen und dürfen im umfangreichen Angebot an Pappbilderbüchern stöbern!



*

Donnerstag, 20. 9. / 16 - 16.45 Uhr

Vorlesestunde mit dem Clown und Theresa Weichert

„Wölfe gibt's doch gar nicht“

Das Bilderbuch von Véronique Caplain und Grégoire Mabire wird in gemütlicher Runde vorgelesen und anschließend wird gebastelt.

Für Vor- und Erstklasschüler!



*

Montag, 24. 9. / 16 - 17.30 Uhr

Das fränkischste Kartenspiel aller Zeiten

Wir lernen Schafkopf. Erstes Treffen

Einführungskurs mit Adam Rottmann

Für Kinder im Alter von ca. 10 bis 12 Jahren

Anmeldung in der Bücherei erbeten!



*

Donnerstag, 27. 9. / 15 - 16.30 Uhr

Das fränkischste Kartenspiel aller Zeiten

Wir lernen Schafkopf. Fortsetzung

Einführungskurs mit Adam Rottmann

Für Kinder im Alter von ca. 10 bis 12 Jahren



*

ACHTUNG!

Das Lesecafé öffnet wieder am Dienstag, 11. 9. ab 15 Uhr!

Wir freuen uns, wenn Sie uns erneut mit Ihren selbstgebackenen Kuchen unterstützen möchten. Bitte dann in unsere Kuchenliste eintragen!



Ausleihzeiten im September

Montag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 7.45 bis 12.45 Uhr (ab 11.9.)

Dienstag: 15 bis 17.30 Uhr (ab 11.9. mit Lesecafé bis ca. 16.30 Uhr)

Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 17 bis 20 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Unser allererster Schultag



Erster Bürgermeister
Thilo Wagner
wünscht allen einen
guten Schulstart



Dienstag, 11. September 2018

Uhrzeit	Schulhaus Stegaurach Kl. 1a, 1c	Schulhaus Mühlendorf Kl. 1 b
8.00 Uhr	Treffpunkt im Bürgersaal mit Schulranzen und Schultüte Kleine Andacht Begrüßung durch die Schulleitung, Lehrerinnen und durch die Schulkameraden aus den 2. Klassen	
8.30 Uhr	Unterricht in den Klassenzimmern Bewirtung durch den Elternbeirat	
9.30 Uhr	Zeit für Fotos	Treffpunkt in der Aula mit Schulranzen und Schultüte Kleine Andacht Begrüßung durch die Schulleitung, der Lehrerin und durch die Schulkameraden aus der 2. Klasse
10.00 Uhr		Unterricht im Klassenzimmer Bewirtung durch den Elternbeirat
10.45 Uhr		Zeit für Fotos
Der Unterricht endet an den folgenden Tagen der ersten Schulwoche in den Klassen 1a und 1c täglich um 11.10 Uhr und in der Klasse 1b um 11.05 Uhr.		

Unterricht in den ersten Schultagen im Schuljahr 2018/2019

Dienstag, 11. September 2018

Grundschule:

für die Klassen 1b, 2b und 4b in Mühlendorf von 07.45 Uhr bis 11.05 Uhr

für die Klassen 2 bis 4 in Stegaurach von 07.50 Uhr bis 11.10 Uhr

Mittelschule:

für die Klassen 5, 6 und 8 in Stegaurach von 07.50 Uhr bis 11.10 Uhr

für die Mittelschüler (Klasse 7) in Frensdorf von 08.00 bis 11.20 Uhr

Abfahrt für Mittelschüler nach Frensdorf ist um 07.40 Uhr in Stegaurach

Mittwoch, 12. September 2018

für alle Klassen:

Mühlendorf von 07.45 Uhr bis 11.05 Uhr

Stegaurach von 07.50 Uhr bis 11.10 Uhr

Ab Donnerstag, 13. September 2018 Unterricht nach Stundenplan.

Schulanfangsgottesdienste

Am Donnerstag, 13. September 2018 findet um 08.15 Uhr der Anfangsgottesdienst für die Grundschule (auch Schulanfänger) in der Kirche Stegaurach statt. Der Gottesdienst für die Mittelschule findet in der 1. vollen Schulwoche statt und wird den Schülern rechtzeitig bekannt gegeben.

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:
Frau Ingeborg Lotze, Tel.: 0951 290225

Frau Lotze lädt herzlich ab September wieder ein zum:

- Beratungstermin in Altersfragen:
am **Donnerstag, 06.09.2018**
von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus

- Treffen - pflegende Angehörige:
am **Donnerstag, 27.09.2018**
von 14.30 – 16.00 Uhr im Pfarrheim
Info über Landespflegegeld, Vollmacht, Patientenverfügung, Hausnotrufdienst usw.

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Gymnastik mit Frau Laufer jeden Mittwoch um 15.00 Uhr im Pfarrheim.
Eingeladen sind alle bewegungsfreudigen Damen und Herren im Seniorenalter!

Dienstag, 25. September 2018 – 14.00 Uhr
Erntedankfeier, Pfarrheim
Andacht mit Herrn Pfarrer Ries, anschl. Kaffeerunde, Fotos und Filme aus vergangenen Jahren

Ansprechpartner:
Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, 13. September 2018
Gemütlicher Donnerstag
Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaurach Kirche
(Zusteigemöglichkeiten wie immer)
Ziel: Kuchelmühle

Ansprechpartner:
Frau Waßmann Tel.: 0951 29150
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Mittwoch, 12. September 2018 – 14.00 Uhr

Seniorentreffen
gemütliches Beisammensein Alte Mühle, Mühlendorf

Ansprechpartner:
Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartner:
Frau Sahliger Tel.: 0951 296957
Frau Süppel Tel.: 0951 290692

„Wer am Essen spart, hungert für seine Erben“

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stegaurach und der Seniorenbeauftragten Fr. Ingeborg Lotze lädt das Seniorenheim Stegaurach herzlich zu einem Drei-Gänge-Menü ein. Das Mittagessen in fröhlicher Gesellschaft wird

→ **jeden 3. Donnerstag im Monat** für 5 Euro (ohne Getränke) angeboten.

Ort: Seniorenzentrum Stegaurach
Datum: Do., 20.09.2018
Zeit: 12.00 Uhr

Diesen Monat gibt es folgende Menüs:

Menü I

Eiermuschelsuppe
Schweinesteak mit buntem Pfeffer
Reis und Salat
Quarkspeise



Menü II

Eiermuschelsuppe
Schweinesaftbraten,
Kohlrabi-Gemüse und
Kartoffelkloß
Quarkspeise



Verbindliche Anmeldung bis zum **Freitag, den 07.09.2018** unter Tel. 0951/99222-40 täglich von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

PFLEGE (be) TRIFFT JEDEN

Plötzlich Pflegebedürftiger oder Pflegender, welche Unterstützung gibt es?

Informationstag in der Juraklinik Scheßlitz.

Jeden kann es treffen, jeder Zeit. Ob jung oder alt, durch einen Unfall, eine Erkrankung oder durch ein hohes Alter kann ein gesunder Mensch zu einem Pflegebedürftigen werden. Pflegebedürftige benötigen Pflegende; Menschen, die meistens plötzlich zu pflegenden Angehörigen werden. Wie einschneidend die Pflege eines Angehörigen ist und wie es sich anfühlt plötzlich gepflegt zu werden, dies wissen die Betroffenen nur allzu gut.

Zur Entlastung benötigen Menschen in dieser Situation Unterstützung. Dies kann durch Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern aber auch die Lebensqualität der Pflegebedürftigen erhöhen, geschehen. Unterstützend sind auch Techniken wie rückschonendes Heben oder das Wissen um „Lagerungstechniken“, die gerade für bettlägrige Pflegebedürftige wichtig und hilfreich sind. Zur Vermeidung von Unfällen, die die Situation von Pflegebedürftigen verschlimmern könnten, ist eine professionelle Anleitung zur Vermeidung von Stürzen im Haushalt notwendig. Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst, zeitliche Entlastung durch eine Tagespflege und viele weitere Leistungen stehen Pflegenden und Pflegebedürftigen zur Verfügung.

Viele Fragen gilt es zu beantworten: Wie geht es weiter nach dem Krankenhausaufenthalt? Welche Anträge muss ich wo stellen? Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung und wer bezahlt diese? An wen kann ich mich wenden? Was leistet ein Ambulanter Pflegedienst? Welche individuellen Leistungen benötige ich?

Einige dieser Fragen werden am Informationstag „PFLEGE (be)TRIFFT JEDEN“, am 26. Oktober 2018 von 15:00 – 17:00 Uhr in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz beantwortet.

Vorträge/Aktionen:

Rückschonende Pflege/Lagerungstechniken - Sinnvolle Hilfsmittel - Welche Möglichkeiten gibt es nach dem Krankenhausaufenthalt? - Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes - Unterstützung von Pflegenden durch die Tagespflege.

Die MitarbeiterInnen der Juraklinik freuen sich über viele Besucher, denen sie mit der Beantwortung einiger Fragen und mit Informationen weiterhelfen können.



Ausblick September:

Unser regelmäßiger Gottesdienst findet am 06. und 20. September in der Hauskapelle statt.

Der beliebte Musiknachmittag mit „Heino“ wird am 05. September die SeniorInnen von Stegaurach erfreuen und am 19. September findet der Geburtstagsevent für alle Geburtstagskinder des Monats September statt.

Weitere Veranstaltungen im September sind am 06. und 20.09.18 die Fahrten nach Walsdorf zum Einkaufen, der DIA-Vortrag am 12. September „Mein Itzgrund“ durch Herrn Krapp von der VHS und im Spätsommer am 26. September das traditionelle Weinfest.

Als Dankeschön für alle ehrenamtlich Tätigen im Seniorenzentrum wird am 13. September ein Ausflug nach Bamberg stattfinden. Die gemeinsame Stadtführung „Hörnla, Bier und Zwiebeltreter“ führt durch das schöne Weltkulturerbe Bamberg. Bei einem gemütlichen Abendessen wird der Ausflug ausklingen.

Ohne unsere HelferInnen wären die oben genannten Veranstaltungen und Aktionen und viele weitere nicht möglich. Dankeschön.

Vorschau Oktober für alle Interessierte:

24. Oktober 19:00 Uhr im Seniorenzentrum Stegaurach

Stürze vermeiden – sicheres Gehen im Alter – 2

Umwelt

Termine

Agenda Arbeitskreis: Planung Apfelsaftprojekt 2018

Mittwoch, 12. September, 19.30 Uhr, Rathaus Stegaurach

Arbeitskreis Wanderwege um Stegaurach:

Es sollen um Stegaurach ein paar Wanderwege ausgewiesen werden. Hier werden noch MitstreiterInnen gesucht. 1. Arbeitstreffen: Donnerstag 13. September, 19 Uhr, Rathaus Stegaurach

Arbeitskreis Fair Trade Kommune Stegaurach:

Treffen am Dienstag, 18. September, 19.30 Uhr im Rathaus

Rekordhalbjahr für erneuerbare Energien

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien legte auch im ersten Halbjahr 2018 zu. Insgesamt wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres etwa 117 Milliarden Kilowattstunden Strom (kWh) erzeugt und damit fast 10 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum – ein Plus von 10 Milliarden kWh. Die außergewöhnlich gute Entwicklung ist dabei besonders zurückzuführen auf einen Zubau der Windenergie, der in den letzten Jahren die Ziele deutlich übertraf. Windenergie trug zu 50 %, Photovoltaik zu 20%, Wasserkraft zu 9 % zum Gesamtergebnis bei. Zum Vergleich: Alle deutschen Kernkraftwerke produzierten 2017 insgesamt nur 76 Milliarden Kilowattstunden Strom.



„Das ElektroG leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz“

Ab dem 15. August 2018 fallen alle elektrischen und elektronischen Geräte unter das ElektroG, außer sie sind explizit ausgeschlossen. Das können zum Beispiel der Badezimmerschrank mit fest verbauter Beleuchtung oder die blinkenden Turnschuhe sein.

Was ist das Elektro-Gesetz überhaupt?

ElektroG steht kurz für das etwas sperrige „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, Elektro- und Elektronikgerätegesetz“. Es regelt zum Beispiel, welche Rechte und Pflichten sowohl Hersteller, als auch Händler und Verbraucher bei der Entsorgung eines Elektroaltgerätes haben.

Ziel ist vor allem, Abfälle zu vermeiden, Altgeräte zur Wiederverwendung vorzubereiten, umweltgerecht zu recyceln oder zu verwerten. Das ElektroG leistet deshalb einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Was müssen Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt beachten?

Elektrogeräte, die unter das ElektroG fallen, dürfen nicht in den Hausmüll, sondern müssen als sogenanntes Elektroaltgerät ordnungsgemäß entsorgt werden. Ob mein Produkt dazu gehört, erkenne ich an der Kennzeichnung – auch die neu in den Anwendungsbereich fallenden Elektrogeräte müssen ab dem 15. August 2018 mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet werden.

Wo kann ich meine Elektroaltgeräte dann entsorgen?

Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten können wie bisher beim Wertstoffhof oder beim Problemmüll abgegeben werden.

Händler, die eine Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern für Elektrogeräte haben, sind verpflichtet, Elektroaltgeräte zurückzunehmen. Dasselbe gilt für Online-Händler, die eine Lager- und Versandfläche von mindestens 400 Quadratmetern für Elektrogeräte besitzen. Diese können zum Beispiel kostenlose Rücksendemöglichkeiten anbieten oder hier mit dem stationären Handel kooperieren. Auch kleinere Vertrieber und Hersteller können freiwillig Altgeräte zurücknehmen. Rücknahmestellen findet man als Verbraucher auch auf der Übersicht der stiftung ear.

Wie genau läuft die Rücknahme bei einem Händler ab?

Es gibt zwei verschiedene Arten der Rücknahme: Eine 1:1-Rücknahme und eine 0:1-Rücknahme.

Bei der 1:1-Rücknahme tauscht man als Verbraucher sozusagen sein Altgerät gegen ein Neues. Wenn ich also einen neuen Fernseher bei einem Händler kaufe, kann ich meinen alten, kaputten Fernseher dort abgeben – unabhängig davon, wo ich den alten Fernseher gekauft habe. Dass der Verbraucher ein Altgerät zurückgeben möchte, muss er dem Händler bereits beim Abschluss des Kaufvertrages über das neue Gerät mitteilen.

Die 0:1-Rücknahme gilt für alle Altgeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 Zentimeter – zum Beispiel den Rasierapparat oder die elektrische Zahnbürste. Diese muss ein Händler mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmeter für Elektrogeräte unabhängig vom Neukauf kostenlos zurücknehmen.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Geräte außerdem grundsätzlich kostenlos beim Wertstoffhof abgeben.

Was kann ich noch tun, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten?

Bei batteriebetriebenen Geräten ist es wichtig, die Batterien und Akkus immer vorher rauszunehmen und separat zu entsorgen, zum Beispiel in den Batteriesammelboxen im Handel. Aber auch die Kommunen nehmen Altbatterien zurück, in den Wertstoffhöfen oder Schadstoffmobilen.



Vereine

Stegaurach

CSU Ortsverband Stegaurach

Do., 06.09.18 18.00 Uhr Veranstaltung im Bürgersaal mit der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml und Staatssekretärin des bayerischen Kultusministeriums Frau Carolina Trautner zum Thema Bildung und Schule

Di., 25.09.18 18.30 Uhr Stammtisch in Mühlendorf beim Mühlwirt

Weitere Informationen und Termine auch unter www.csu-stegaurach.de

FFW Stegaurach e.V.

Termine für die Aktiven / Vereinstermine:

Sa., 01.09.18 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle

Mi., 05.09.18 18.00 Uhr Atemschutzdurchgang in Strullendorf, Feuerwehrhalle
Beginn: 18.30 Uhr

Sa., 22.09.18 08.30 Uhr **Vereinsausflug nach Fichtelberg und Eger/Cheb**

Als Programm sind folgende Punkte geplant:

Busfahrt nach Fichtelberg, dort besuchen wir das Silberbergwerk Gleisenau. Im Anschluss fahren wir weiter nach Eger/Cheb, dort kann jeder auf eigene Faust den Markt oder die Innenstadt erkunden. Auf dem Rückweg kehren wir in Schederndorf beim Gasthaus Will ein. Wir bitten jeden Teilnehmer die rechtlichen Bedingungen für Fahrten ins EU-Ausland zu beachten! (Zoll, Familienrecht, usw.)

Zeitlicher Ablauf:

08.30 Uhr Abfahrt am Rathaus
10.00 – 12.00 Uhr Fichtelberg
13.00 – 16.30 Uhr Eger/Cheb
18.30 – 20.30 Uhr Schederndorf
21.30 Uhr Ankunft in Stegaurach

Preis für die Fahrt: 20 EUR p. P. Im Preis enthalten ist die Busfahrt, Brotzeit unterwegs und der Eintritt ins Silberbergwerk. Änderungen vorbehalten.

Über eine zahlreiche Teilnahme der Vereinsmitglieder freuen wir uns sehr, aber auch Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Bürkl Thomas 0162/4288571 und Zirkel Sylvia 0951/290122

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Löschgruppe Hartlanden:

Sa., 01.09.18 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle, Stegaurach

So., 02.09.18 09.00 Uhr Übung der Löschgruppe, Feuerwehrhaus, Hartlanden

Mi., 05.09.18 18.00 Uhr Atemschutzdurchgang in Strullendorf, Feuerwehrhalle Stegaurach
Beginn: 18.30 Uhr

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 01.09.18 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus

Termine für die Truppmannausbildung:

Fr., 30.08.18 18.00 Uhr modulare Truppmannausbildung

Für September ist noch kein weiterer Termin geplant, er wird kurzfristig mit den Teilnehmern ausgemacht.

Sa., 29.09.18 10.00 Uhr Prüfung modulare Truppmannausbildung

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 21.09.18 18.00 Uhr Übung der Jugendgruppe, Feuerwehrhalle Treffpunkt 17.45 Uhr

Sa., 22.09.18 08.30 Uhr **Vereinsausflug nach Fichtelberg und Eger/Cheb**
(Programm siehe Vereinstermine)

Wir suchen für unsere Jugendfeuerwehr, engagierte Jugendliche, die ein interessantes Betätigungsfeld suchen. Du bist zwischen 12 und 18 Jahren, hast Freude daran anderen zu helfen und möchtest viel Spaß bei deiner Freizeitgestaltung haben, dann bist du genau richtig bei uns. **Bist du neugierig geworden? Dann komm doch ganz unverbindlich bei der nächsten Jugendübung vorbei!**



Besuchen SIE/Ihr unsere Facebookseite, unter „**Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach**“ finden Sie/Ihr aktuelle Informationen der Jugendfeuerwehr!!!



Natürlich könnt Ihr Euch auch direkt mit uns in Verbindung setzen. Gerne stehen wir Euch für Fragen und Antworten zur Verfügung.

1. Kommandant:
Jugendwart:

Leicht Thomas: 0951/2968468
Übel Christian: 0951/2960254

FW-FL Stegaurach



Sa., 15.09.18 10.00 Uhr

Vortrag: Leben und Wohnen im Alter – zukunftsfähige Wohnformen und Pflege. Anschl., Gespräche zum Thema mit den Direktkandidaten für den Landtag Verena Scheer und den Bezirkstag Stefan Kabitz



Einladung an alle Interessierten ins Sportheim der SpVgg, Mühlendorfer Str. 11, Stegaurach von 10 - ca. 13 Uhr.

Wohnen ist für Jeden ein existenzielles Grundbedürfnis, insbesondere im Alter, wo Menschen oft auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Demographische und gesellschaftliche Veränderungen führen zu anderen Lebensstilen, die wiederum andere Wohnformen als Alternative zum Pflegeheim entstehen lassen. Diese sollen altersgerecht, d.h. barrierefrei, pflegerecht und mit technischen Assistenzsystemen ausrüstbar sein. Bürgernetzwerke oder Senioren-genossenschaften unterstützen bei Bedarf das selbstständige Wohnen im Alter ebenso wie ambulante Pflegedienste. Tagespflegereinrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften ergänzen die Angebote.

Referent und Trainer: Albrecht G. Walther ist Dipl. Ing. und Architekt i.R., Mitbegründer des FORUM GENERATIONENGERECHTE STADT in Bad Neustadt, Initiator und Berater von Wohnprojekten und Quartierskonzepten, Moderator für ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Anmeldung und Fragen richten Sie bitte an Margot Scheer Tel. 2970110

Gerne können Sie auf unserer Homepage weiteres in Erfahrung bringen: www.fw-stegaurach.de

Gartenfreunde Stegaurach



Vorankündigung

Sa., 13.10.18 13.00 Uhr Weinfahrt nach Dettelbach

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Familienangehörige, Bürgerinnen und Bürger zu unserer Weinfahrt, zusammen mit der FFW Debring, nach Dettelbach mit Stadtführung, Weinprobe und gemütlichem Beisammensein.

Zusteigemöglichkeiten in Mühlendorf, Hartlanden, Stegaurach, Debring, Unteraurach, Waizendorf und Höfen. Kostenbeitrag wird erhoben. Genaueres siehe Mitteilungsblatt Ausgabe Oktober. Bei Fragen kontaktieren Sie Barbara Neblich Tel 0951 72602.

Info an unsere Mitglieder

Auch heuer können Sie wieder aus unserem Geräte-Pool einen Vertikutierer, einen Häcksler und Leiterstützen leihen. Für Ihre Traubenernte steht heuer auch ein Traubenernter zur Ausleihe bereit.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an 2. Vorsitzenden Roland Bittner, Tel 0951 5192791.

Schlüssel für die Unterstellgarage erhalten Sie bei Roland Bittner Tel. 0951 5192791, Barbara Neblicht Tel. 0951 72602 und Margot Scheer Tel. 0951 2970110.

Maurer- u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Fr., 14.09.18 19.30 Uhr Ausschusssitzung, Gaststätte Windfelder
Sa., 29.09.18 18.15 Uhr Kirchgang mit anschließender Generalversammlung im Gasthaus Windfelder
Treffpunkt: 18.15 Uhr Luigi-Padovese-Platz

Vorankündigung:

Sa., 20.10.18 Fahrt zur „Original Schweinfurter Schlachtschüssel“

Reservistenkameradschaft Aurachtal



Mi., 12.09.18 20.00 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Giehl bzw. auf dem Giehlkeller in Waizendorf

Vorankündigung:

Sa., 13.10.18 14.00 Uhr Weinfahrt nach Volkach und Zeilitzheim. Anmeldungen bei nächster Monatsversammlung oder direkt beim RK-Vorsitzenden Markus Schramm

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten

Jugendtraining: Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr ab Mi., 12.09.18
Erwachsene: Mittwoch: 05.09./12.09./19.09./26.09.18
Freitag: 07.09./14.09./21.09./28.09.18
Schießzeit: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

– Erster Schießtag nach der Sommerpause: Mittwoch, 05.09.18 –

Sportliches

Haupt- und Königsschießen 2018

Mi., 19.09.18 Letzter Schießtag des Hauptschießens
Fr., 28.09.18 Letzter Schießtag f. Königsschuss u. Vereinsmeisterschaft
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen am Königsschießen teilzunehmen!!!!
– Senioren können aufgelegt schießen –

Veranstaltungen:

Fr., 07.09.18 19.30 Uhr Schützenmeisterdienstbesprechung bei Eintracht Drügendorf
Sa., 15.09.18 20.00 Uhr Königsproklamation bei Hubertus Walsdorf

Vorschau Oktober:

Sa., 06.10.18 14.15 Uhr Abholen der Schützenkönige, Abmarsch: 14.15 Uhr Schützenhaus
20.00 Uhr Königsproklamation im Schützenhaus Lerchenweg 53

SPD Stegaurach

ZUKUNFT IM KOPF, STEGAURACH IM HERZEN.

Fr., 14.09.18 13.30 Uhr Offene Bürgersprechstunde mit Bezirksrat Uwe Metzner

Die SPD Stegaurach und Bamberger Land lädt zur offenen Sprechzeit, zwischen 13.30 und 14.30 Uhr, SPD-Bürgerbüro, Luitpoldstraße 48a, Bamberg, ein.

U.Metzner@SPD.de | www.SPD-Stegaurach.de
www.facebook.com/SPDStegaurach



Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Fußball

Herrenfußball

Spiele der 1. Mannschaft in der Kreisliga:

Sa., 01.09.18 15.00 Uhr SG Schlüsselfeld/Aschbach – SpVgg Stegaurach
Fr., 07.09.18 18.30 Uhr SpVgg Stegaurach – SC Markt Heiligenstadt
So., 09.09.18 15.00 Uhr SV Dörfleins – SpVgg Stegaurach
Sa., 15.09.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – FSV Buttenheim
So., 23.09.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SV Zapfendorf
So., 30.09.18 16.00 Uhr TSV Burgebrach – SpVgg Stegaurach

Damenfußball

Spiele der Damen-Mannschaft:

So., 02.09.18 13.00 Uhr SpVgg Stegaurach – 1. FFC Hof II
Sa., 08.09.18 17.00 Uhr FC Ezelsdorf – SpVgg Stegaurach
So., 16.09.18 13.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SV Leerstetten
Sa., 22.09.18 17.00 Uhr FC Karsbach – SpVgg Stegaurach
So., 30.09.18 13.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SV Neusorg

ESTRICH

Höllein GmbH

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Handy
Computer

Alles rund um das Thema
Telekommunikation und
Computertechnik

TC-CENTER

IN STEGAURACH

Obsteile 5b
Tel.: 0951-2968373

PARTNER

www.ludwigrecht.de

Internet
Telefon

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic-Walking Carmen Schmuck 0951/299340	08.30 - 09.30 Fit-Mix mit Muskeltraining Margot Scheer 0951/2970110	08.30 - 09.30 Früh-Fit-Fun Margot Scheer 0951/2970110		08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic-Walking Margot Scheer 0951/2970110
			15.30 - 16.15 Begleitetes Kleinkindturnen für Familien ab 1 1/2 Jahre Julia Thomann 0175/3603136	
		16.00 - 16.45 Garde- und Showtanz ab 5 Jahre Franziska Mohl 0151/23627213		
			16.30 - 17.15 Kinderturnen ab 4 1/2 Jahre Julia Thomann 0175/3603136	
16.30 - 17.15 Ballschule 5-8 Jahre Inge Karpil	17.15 - 18.30 Garde- und Showtanz ab 9 Jahre - ausgebucht - Melanie Kuhnert 0160/3000524	17.00 - 18.00 Garde- und Showtanz ab 7 Jahre - ausgebucht - Franziska Mohl 0151/23627213	17.30 - 19.30 Showtanz ab 14 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524	
	18.00 - 19.00 Orientalischer Tanz - Anfänger - Barbara Wagner 09502/1060	18.00 - 19.00 Funktional Flow Désirée Müller 0176/80188310		
17.00 - 18.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919				
18.00 - 19.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	19.15 - 20.45 Orientalischer Tanz Barbara Wagner 09502/1060	19.00 - 20.00 Stretch & Relax Désirée Müller 0176/80188310	20.00 - 21.00 Jazz für Erwachsene Claudia Steblein 0173/2549623	
19.00 - 20.00 Fit und Fun Sabine Biesenecker 09502/1015				
	19.00 - 20.00 Präventive Ski- und Konditionsgymnastik Doris Ramer 0951/290919			

Aurachtalhalle | Ringerraum im Vereinsheim | Gymnastikraum im Vereinsheim

www.spvgg-stegaurach.de

Volleyball



Lust auf Volleyball !?

Nach den Sommerferien 2018 startet die SpVgg Stegaurach – als neues Mitglied in der Volleyballgemeinschaft Bamberg – mit einem neuen Sportangebot. Wer Lust hat, sich unter fachlicher Anleitung einer Freizeit-Volleyballgruppe anzuschließen, kann einfach ab dem 12.09.2018 – jeweils mittwochs – von 20:15 bis 21:45 Uhr in der Aurachtalhalle, Elsterweg 1, 96135 Stegaurach, vorbeischaun. Männliche und weibliche Volleyball-Begeisterte sind herzlich willkommen!

www.spvgg-stegaurach.de

Stegaurach HILFT e.V.



VHS Außenstelle Stegaurach

VHS Angebot für das II. Semester 2018 in Stegaurach

Kursname	Leitung	Beginn	Uhrzeit	Kurs-Nr.
Yoga am Vormittag	Frau Moritz	Di., 25.09.18	08.30 - 10.00	121 ST1
Yoga am Abend	Frau Kirsche	Di., 25.09.18	19.30 - 21.00	121ST2
Zumba I	Frau Harrison	Di., 25.09.18	18.00 - 19.00	149ST1
Zumba II	Frau Harrison	Mi., 26.09.18	19.00 - 20.00	149ST2
Autogenes Training	Frau Harrison	Do., 11.10.18	18.00-19.00	122ST1
Autogenes Training (Fortgeschrittene)	Frau Harrison	Mi., 17.10.18	17.45 - 18.45	122ST2
Vital und fit bis ins hohe Alter	Frau Schreiner	Mi., 10.10.18	17.15 - 17.45	133ST1
Wirbelsäulengymnastik Steg.	Frau Schreiner	Mi., 10.10.18	18.00 - 19.00	170ST1
Wirbelsäulengymnastik Höfen	Frau Schreiner	Mi., 26.09.18	19.30 - 20.30	170ST2
Qigong im Rosenhaus	Frau Lämmermann	Mi., 24.10.18	18.00 - 19.00	120ST1
Küchenpraxis sehr leicht gemacht	Frau Lore Kastl	Do. 17./24.01.19	17.30 - 21.30	921ST2
Abwechslungsreiche Kartoffelgerichte	Frau Lore Kastl	Do., 22.11.18	17.30 - 21.30	921ST1
Motorsägenlehrgang mit Zertifikat (Theorie)	Herr Mohl / Hafenecker	Do., 25.10.18	18.00 - 22.00	550ST4
Praxis zum Motorsägenlehrgang am Vormittag	Herr Mohl / Hafenecker	Sa., 27.10.18	8.00 - 12.00	550ST4
Praxis zum Motorsägenlehrgang am Nachmittag	Herr Mohl / Hafenecker	Sa., 27.10.18	13.00 - 17.00	550ST4
Motorsägen Profilehrgang	Herr Mohl / Hafenecker	Sa., 27.10.18	13.00 - 17.00	550ST3
Perfekter Umgang mit der Kettensäge für Frauen	Herr Hafenecker	Sa., 27.10.18	9.00 - 12.00	550ST1
Perf. Umgang m. d K.S.für Hobbygärtner	Herr Hafenecker	Sa., 27.10.18	ab ca 12.00	550 ST2

Anmeldungen über Internet: www.vhs-bamberg-land.de ab sofort. Schriftliche Anmeldung ist ab sofort möglich.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

01./02.09.	Leinburg
01./02.09.	Kützigberg Start: Poppenhausen
08./09.09.	Kitzingen
08./09.09.	Burglengenfeld
09.09.	BUSFAHRT nach BURGLENGENFELD
15./16.09.	Oberasbach
15./16.09.	Steinhöring
16.09.	Edelfingen
22./23.09.	Lahm/ Itzgrund
29./30.09.	Dörfles-Esbach

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Debring

Freiwillige Feuerwehr Debring



So., 23.09.18 14.00 Uhr Oktoberfest, Debring

Herzliche Einladung zum Oktoberfest in Debring rund um das Feuerwehrhaus am alten Berg.

Vereinstermine

Sa., 01.09.18	17.00 Uhr	Aufstellen des Kirchweihbaumes am Anger
Do., 06.09.18	19.30 Uhr	Vorbereitungstreffen zum Oktoberfest für alle Helfer
So., 09.09.18	10.00 Uhr	Übung
So., 23.09.18	14.00 Uhr	Oktoberfest in Debring

Kinderfeuerwehr

Sa., 15.09.18 14.00 Uhr Im Feuerwehrhaus

Vorschau für Oktober

Do., 25.10.18 18.30 Uhr Vortrag zum Thema Brandursachen im Haushalt

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.ffw-debring.de



Höfen

FFW Höfen-Waizendorf

Sa., 29.09.18 06.15 Uhr Tagesausflug in die Rhön



Herzliche Einladung zum Tagesausflug in die Rhön. Kosten pro Teilnehmer. 35 € (Frühstück, Eintritt Museum, Stadtführung, Bus), Kinder bis 12 Jahre 25 €

Feuerwehrmitglieder der FFW Höfen/Waizendorf bekommen einen 10 € Zuschuss vom Verein.

Programm:

06.15 Uhr	Abfahrt von Höfen bei Gasthaus Melber
08.30 Uhr	Point Alpha Rhön, Grenzmuseum DDR und US. ARMY
11.00 Uhr	Abfahrt
12.00 Uhr	Fulda Mittagessen
13.30 Uhr	Führung durch Fulda
15.00 Uhr	Stadtbummel
17.00 Uhr	Abfahrt
18.00 Uhr	Zeil am Main Weingut Abendessen
-21.30 Uhr	Rückfahrt

Anmeldung nur mit Bezahlung im Voraus gültig. Barzahlen bei Vorstand Bernd Reichelt und Michael Küffner oder Kommandanten Heinrich Wicht und Christian Oltenburger oder Überweisung an:

FFW Höfen-Waizendorf
Verwendungszweck. Busfahrt Rhön (Name, Anzahl,) IBAN.
DE81 770 620 14 000 282 0 447

Wer da nicht mitkommt verpasst so einiges. Wir freuen uns über jeden Teilnehmer und laden hierzu herzlich ein.

Bei Fragen: Mail an ffw-hoefen-waizendorf@mail.de oder 0951/29426

Mühlendorf

Gesangsverein „Sängerlust“ Mühlendorf



Sa., 22.09.18 18.00 Uhr „Fränkisch-Griechischer Weinabend“

Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung zum „Fränkisch-Griechischen Weinabend“ in der Scheune des Gasthofes „Zur Alten Mühle“

- mit fränkisch/ griechischen Spezialitäten z.B. Gyros, Tzaziki, Gegrüpftem, Schmalzbrot, Käsewürfeln usw. – erlesene Weine aus Griechenland und Franken
- Musik mit BERNHARD HARTMANN
- Überraschungsgästen
- ab 21 Uhr BARBETRIEB

Auf Ihr Kommen freut sich der Gesangsverein „Sängerlust“ Mühlendorf

Mühlendorfer Kerwasgaß'n / Kerwaslump'n



Mühlendorfer Kerwa

07.09. - 10.09.2018

FREITAG

ab 21 Uhr: Kerwasparty mit **dj-herakles**

SAMSTAG

ab 16:45 Uhr: Kerwasbaum aufstellen
anschl. Unterhaltungsmusik mit der „Mühlendorfer Blasmusik“

ab 20 Uhr: **DOCHRINNA**
Die Partyband aus Franken!



SONNTAG

ab 14 Uhr: Kirchweihstandkonzert der Mühlendorfer Blasmusik am Kirchplatz

15:30 Uhr: Kerwasspiel SC Mühlendorf - Don Bosco Bamberg AH (Schulsportplatz)

MONTAG

ab 18 Uhr: Kerwasschlag mit den Aischtaler Knutschbär'n



FESTHALLE BRAUEREI MERKLEIN
Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

OKR Mühlendorf-Kreuzschuh

Sa., 06.10.18 ab 16.30 Uhr Pizzabacken

Es wird wieder Pizza gebacken, die nach Absprache beim Backhaus in Mühlendorf abgeholt werden soll.

Bei Interesse bitte bis 30.09.2018 vorbestellen unter backhaeusla-muehlendorf@web.de oder telefonisch von 17 – 19 Uhr unter 0951-2971816.

St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.

VORANZEIGE: THEATER „Liebe geht schmerzhaft Wege“

am 03.11. und 04.11.18
am 09./10. und 11.11.18
am 16./17. und 18.11.18

Der KARTENVORVERKAUF beginnt am Freitag, 28. September
Rückfragen bei Adam Rottmann, Tel. 0951 / 29 66 01

VHS-Außenstelle Mühlendorf

Mo., 24.09.18	18.00 - 19.30 Uhr	Yoga 1	10x
Mo., 24.09.18	19.35 - 21.05 Uhr	Yoga 2	10x
Do., 27.09.18	18.45 - 19.45 Uhr	Bauch-Beine-Po	15x (ausgebucht)
So., 30.09.18	18.30 - 20.00 Uhr	Tanzkurs für Paare	10x

Kursort: Grundschule Mühlendorf
Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenäcker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 04.09.18	19.00 Uhr	Gottesdienst in den Ferien, anschl. Agape
Di., 18.09.18	19.00 Uhr	Gottesdienst zum Patronatsfest mit der Veeh Harfen Gruppe

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Einladung zur den Verbandsspielen der
1. Mannschaft:

So., 02.09.18	13.00 Uhr	FC Röbersdorf II – SV Waizendorf
So., 09.09.18	15.00 Uhr	SV Waizendorf – SG Trabelsdorf/Lisberg II
Sa., 15.09.18	17.00 Uhr	SG Aschb./Schlüsself. – SV Waizendorf
So., 23.09.18	15.00 Uhr	SV SV Waizendorf – FC Frimmersdorf
Sa., 29.09.18	15.30 Uhr	SV Walsdorf II – SV Waizendorf

Reservemannschaft:

Sa., 01.09.18	18.00 Uhr	FC Röbersdorf III – SV Waizendorf II
So., 16.09.18	13.00 Uhr	SG Elsendorf – SV Waizendorf II

Trainingszeiten der Nachwuchsmannschaften

B-Jugend (JFG)	Training	Mo. und Mi., 19.00 – 20.30 Uhr
	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
C-Jugend (JFG)	Training	Mo. und Mi. 18.00 – 19.30 Uhr
	Stephan Dotterweich	0171 4265400
	Jonathan Schilling	0151 61223771
D-1 (JFG)	Training	Di. und Do., 17.30 – 19.00 Uhr
	Oliver Nikol	0151 59101277
	Thomas Löhr	0172 7870088
	Hans Frank	0176 38059038
D-3 (JFG)	Training	Di. und Do., 17.30 – 19.00 Uhr
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Peter Günthner	0163 6927045
E-1	Training	Mo. und Mi. 17.30 – 19.00 Uhr
	Stefan Strobl	0151 57641711
	Shayan Mirzai	0157 36504565
E-2	Training	Mo. und Mi. 17.30 – 19.00 Uhr
	Wolfgang Stadler	0176 96045984
	Robert Fischer	0151 53945930
	Tobias Scholz	0151 44340525
F-1	Training	Mo. und Do., 17.00 – 18.30 Uhr
	Matthias Zeck	0179 22196584
	Manush Mirzai	0151 15856098
F-2	Training	Mo. und Do., 17.00 – 18.30 Uhr
	Matthias Müller	0951 51929880
	Holger Röhlig	0171 9353206

G-1	Training	Di., 17.00 – 18.30 Uhr
	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hofmann	0157 73890268

G-2	Training	Di., 17.00 – 18.30 Uhr
------------	----------	------------------------

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.

Trainingszeiten: Fr., von 15.00 – 16.30 Uhr

Sportplatz Waizendorf
Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038

Mo.,	19.30 Uhr	Damengymnastik , Aurachtalhalle in Stegaurach (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo.,	19.00 Uhr	Kegelabteilung alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin 03.09.2018 (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)
Fr.,	16.30 Uhr	Kinderturnen , Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. Jeder ist willkommen!!! (Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Schulsportplatz Stegaurach

Di., 15.45 – 17.00 Uhr	Jahrgang 07 bis 09 Ilse Dörfler, Tel.: 57326
Di., 16.30 – 17.45 Uhr	Jahrgang 10 bis 12 Gaby Leibbrand, Tel. 290802

Leichtathletische Grundlagen – Sportanlage Walsdorf

Di., 17.15 – 19.00 Uhr	ab Jg. 06 u. älter
Mi., 16.30 – 18.00 Uhr	Technik- u. Lauftraining
Fr., 15.45 – 17.10 Uhr	Jahrgang 04 bis 06
Fr., 17.10 – 19.00 Uhr	Jg. 03 u. älter

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Gesundheitsorientiertes Fitnesstraining 50+, auch für Männer!

Mi., 18.45 – 19.30 Uhr	ÜL- Prävention in der Aurachtalhalle, Ilse Dörfler, Tel.: 57326
------------------------	---

Rückenschule, Koordinations- und Entspannungs-Übungen. Wir kräftigen die gesamte Muskulatur, insbesondere den Rücken. Es kann jederzeit eingestiegen werden!

JFG Rauhe Ebrach Frensdorf e.V.



So., 23.09.18 10.00 Uhr Außerordentliche Mitgliederversammlung
Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung im Vereinsheim des SV Reundorf

Tagesprogramm:

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung
2. Begrüßung durch den Vorstand
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Neuwahlen
5. Termine

Eingeladen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung sind alle Juniorenfußballer der Stammvereine SV Frensdorf, SV Reundorf, DJK SC Vorra, SV Pettstadt und SV Waizendorf der Jahrgänge 2000 bis 2007.

Weiterhin laden wir die Trainer und Betreuer der einzelnen Mannschaftsjahrgänge dazu ein.

Über die Anwesenheit von Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Juniorenfußballer würden wir uns sehr freuen.

Ebenso freuen wir uns über die Anwesenheit von Vorständen der Stammvereine.

Der Vorstand der JFG Rauhe Ebrach Frensdorf 2010 e.V.



Gemeinde Stegaurach
www.stegaurach.de

zentral · naturnah · lebendig



Mittagstisch
So. 2. September 2018
Mittagstisch



Das Team der Vereinsgaststätte freut sich auf Ihren Besuch

Tischreservierung:
Telefon 0951 296264
Mobil 0171 5713999

Nächster Mittagstisch
Herzliche Einladung
Sonntag, 7. Oktober 2018



Schweizer Lendenbraten mit Kloß/ Knechteln und Wirsing
Sauerbraten mit Semmelkloß und Blaukraut
Wildschweinbraten mit Pfifferlingen mit Kloß und Blaukraut
Kämmelbraten mit Kloß und Sauerkraut
Schnitzel „Wiener Art“ mit Pommes und gem. Salat

Neuer Rechtsanwalt in Stegaurach:

Auch Hausbesuche möglich!

Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk
Hartlandenerstraße 65 b
96135-Stegaurach
Pensionierter Hochschullehrer der Uni Bamberg
Tel: 09 51/5 19 55 34
Mobil: 01 70/5 42 88 19
www.rechtsanwalt-profdrbirk.de

Ihr Anwalt für: **Arbeitsrecht, Sozialrecht, Familienrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht**



Unfallinstandsetzung
HU/AU im Haus
Kundendienst aller Marken
An- und Verkauf

LIXL MittendrIn
Markus Lixl
KFZ-MEISTERBETRIEB

Unterneuses 20 Tel.: 09546-5920222
96138 Burgebrach Web: www.lixl.de



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach
Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 2 70



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

FENSTER • TÜREN

MORGENROTH

ROLLADEN • SONNENSCHUTZ



Valentinstraße 49
96103 Hallstadt/Bamberg
Telefon 0951-97223-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de



Outdoor-Living pur. Genießen Sie einzigartige Momente im Freien...

Anzeigen

Bauernmuseum Bamberger Land Mit dem Baby ins Museum bei freiem Eintritt



Das Bauernmuseum präsentiert jährlich wechselnde Sonderausstellungen zu interessanten kulturhistorischen Themen. In diesem Jahr: „Zwischen Tür und Angel. Fenster, Türen und Beschläge aus vier Jahrhunderten“ und „Oberfranken beTRACHTet“. Als entspannende Ergänzung lädt der große Museumsgarten zur Besichtigung von alten Kulturpflanzen und Blumensorten ein.

Am 9. Oktober erhalten Besucher mit Baby zum letzten Mal in diesem Jahr von 9 bis 12 Uhr freien Eintritt ins Freilichtmuseum Frensdorf. Weitere Kinder bis 5 Jahre sind ebenfalls kostenfrei. Im Anschluss an die Besichtigung bietet der benachbarte Museumsgasthof Schmaus verschiedene Frühstücksvariationen an. Bei schönem Wetter können diese im malerischen Innenhof des Museums ausprobiert werden. Das Angebot gilt für ein oder zwei Erwachsene, die mit einem Baby im ersten Lebensjahr das Museum besuchen möchten. Wir empfehlen die Nutzung von Baby - Tragesystemen. Ein Kinderwagenstellplatz und eine Wickelgelegenheit sind vorhanden.

Inmitten der Kulturlandschaft des südlichen Landkreises liegt das Bauernmuseum Bamberger Land. Die Gebäude des ehemaligen Bauernhofes gruppieren sich um einen idyllischen Innenhof. Farbenfrohe Schablonenmalereien sowie Originale Möbel und Gerätschaften dokumentieren die ländliche Wohnkultur in der Zeit um 1920 und spiegeln die Lebens- und Arbeitsbedingunge eines bäuerlichen Betriebes wider.



Babyflyer
Bauernmuseum
(Quelle: Bauernmuseum Bamberger Land)
Foto (Quelle: Bauernmuseum Bamberger Land)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen DONUM VITAE in Bayern e.V.

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 – 208 63 25

Donum Vitae bietet folgenden Vortrag im September 18 an.

„1 + 1 = 3“

Womit können wir rechnen?

Die Mitarbeiterin der Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae informieren an diesem Abend werdende Eltern/Mütter zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote ihrer Stelle und anderer Einrichtungen etc.

Donnerstag, 13.09.18, 18.30 – ca. 19.30 Uhr

Ort: Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt), Bamberg
Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0951 – 208 63 25



Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e.V.

Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg
Tel. 0951/9230670, FAX 0951/9230672,
E-Mail: kath.bildung-ba@t-online.de

Familientisch

Kinder, die besondere Bedürfnisse haben, fordern Sie als Mutter und Vater auf ganz eigene Weise. Der Kurs „Kess-erziehen für Eltern mit Kindern mit Handicap“ lädt Sie ein, auf Ihre Stärken und die des Kindes zu schauen und unterstützt Sie, in einer freundlich –festen Haltung Erziehung in den Blick zu nehmen.

- Genießen Sie bereichernde, entspannte Momente im Mit-einander
- Stärken Sie die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind!
- Reagieren Sie kompetent und selbstbewusst auf herausfordernde Verhaltensweisen Ihres Kindes!
- Entschärfen Sie Verwöhnfallen!
- Achten Sie auf sich selbst und Ihre Bedürfnisse

Termine: Beginn am Do. 20.Sept. 2018 um 10:00 Uhr
5 weitere Termine werden mit den Teilnehmern
abgesprochen

Ort: Hager Villa, Hauptstr. 60, 96155 Buttenheim
Referentin: Carmen Stappenbacher

Näheres und Anmeldung (erforderlich) bei der KEB Bamberg,
Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg unter Tel. 0951/9230670
(Büro wieder besetzt am 12.09.2018) per E-Mail: kath.bildung
@t-online.de oder unter familienbildung.keb-bamberg@t-online.de



- Dekostoffe und Gardinen
- Möbelstoffe
- Sicht- und Sonnenschutz
- Markisen
- Schaumstoffe
- Näh- und Polsterservice

Florek

Wohn(t)räume erleben & verwirklichen

Geisfelder Str. 32
96050 Bamberg
Tel. 0951 26453

www.florek-bamberg.de



- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern



Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 · Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de



Die VHS Bamberg-Land bietet auch im Semester Herbst/Winter 2018 wieder **Wochenend- EDV-Seminare an**

Excel 2016 – Grundlagen - 662GS1

In diesem Seminar lernen Sie an einem Tag die grundlegenden Funktionen der Tabellenkalkulation Excel kennen. Elementare Logiken und strukturiertes Vorgehen stehen hierbei im Vordergrund. Zellbearbeitungen, Formatierungen, das Arbeiten mit Formeln und das Einbinden von Diagrammen werden genauso angesprochen, wie die Überwachungen von Listen, das Drucken, das Exportieren und das Einbinden von Grafiken.

Dieser Kurs richtet sich an alle, die ihre bisherigen Excel-Kenntnisse anhand der neuen Versionen auffrischen möchten, aber auch als der optimale Einstiegskurs für Schule, Studium und Arbeitsmarkt.

Gut zu wissen: im Preis sind zur Mittagspause Imbiss und Getränke enthalten.

662GS1 - Samstag, 15.09.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 €

Excel 2016 – Fortgeschrittene - 662GS2

In diesem Kurs wird Schwerpunkt auf schnelleres Arbeiten gelegt. Sie erhalten viele Tipps und Tricks um Ihre tägliche Arbeit mit Excel zu optimieren. Anhand von speziellen Funktionen wird Ihnen Excel als das „Schweizer Taschenmesser“ für die Erledigung vielfältiger Anforderungen vorgestellt. Ebenso wird der Import/Export von großen Datenmengen, spezielle Überwachungsfunktionen, das Automatisieren von Aufgaben mit Makros und das Zusammenspiel mit anderen Microsoft Office Anwendungen vermittelt.

Dieser Kurs dient als Aufbaukurs zu Excel Grundlagen, richtet sich aber genauso an erfahrene Excel-Benutzer, die ihre Arbeit optimieren möchten.

Gut zu wissen: im Preis sind zur Mittagspause Imbiss und Getränke enthalten.

662GS2 - Samstag, 22.09.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 €

Kompaktworkshop: die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Seit Mai 2018 ist die DSGVO in aller Munde. In diesem praxisnahen Workshop wird Ihnen das Thema Datenschutz auf anschauliche Weise vermittelt. Sie erhalten einen Einblick darüber, welche Daten schützenswert sind und lernen die Hintergründe zu bestehenden Regelungen kennen. Welche Rechte sie nun als Verbraucher haben, aber auch welche Pflichten als Unternehmer und zum Beispiel Webseitenbetreiber. Das Seminar dient dazu, einen ersten Überblick über die Neuerungen der EU-Datenschutzgrundverordnung zu erhalten. Begriffe wie Verfahrensverzeichnisse, Auftragsdatenverarbeitung, Verarbeitungsverzeichnisse, Pflichten für Arbeitgeber, Anwendungsbereiche, TOM, Risikobewertungen u.v.m. werden erklärt. Auf Risiken, Verantwortungen und Abmahngründe wird hingewiesen. Wichtiger Hinweis: Dieser Workshop dient lediglich zur Erstinformation und stellt keine Rechtsberatung da.

Gut zu wissen: im Preis sind zur Mittagspause Imbiss und Getränke enthalten.

668GS1 - Samstag, 29.09.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 €

668GS2 - Samstag, 10.11.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 €



Hallo liebe Stegauracher !

Ich bin Mini, der kleine Schuhradre und erfreue schon über 2 Jahre die Kinder in der Langen Straße. Hier gibt es eine riesige Auswahl an tollen Kinderschuhen. Schau doch einfach mal bei mir vorbei!

**trendiges Kinderschuhsortiment
fachkompetente Schuhberatung
berührungslose Laser-Fussvermessung**

www.schuhdirwasgutes.de

**SCHUHE 2.0
Limberg**

Lange Straße 6, Bamberg Zentrum

Alexa & Co - 668GS3

immer mehr verschmilzt das gewohnte Leben mit dem Internet. Smart Home Geräte halten Einzug und erleichtern die tägliche Arbeit im Haushalt. In diesem Workshop erhalten Sie einen umfassenden Überblick über Online-Mediatheken, Video on Demand Anbieter und lernen die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Amazons Alexa kennen. Außerdem erhalten sie einen um-fassenden Überblick über die Möglichkeiten und Risiken von Smart Home Geräten aller Art. Von der intelligenten Steckdose für die Steuerung Ihrer Außenbeleuchtung bis hin zur Raumluftüberwachung und Heizungssteuerung von unterwegs.

Dieser Tagesworkshop bietet die Möglichkeit in einem angenehmen Tempo, auf Basis von vielen Live-Beispielen, einen ersten Einblick zu gewinnen.

Gut zu wissen: im Preis sind zur Mittagspause Imbiss und Getränke enthalten.

668GS3 - Samstag, 27.10.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 €

Anmeldung für alle Seminare ab 10.09.2018, 8:00 Uhr möglich

Alle Seminare finden in der Mittelschule Hirschaid statt. Das Entgelt beinhaltet eine Teilnahmebestätigung und bei Tagesseminaren einen Mittagsimbiss. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle der Volkshochschule Bamberg-Land, Postfach 28 25, 96019 Bamberg, Sie können die Seminare auch direkt über die Homepage der VHS Bamberg-Land buchen
Internet: www.vhs-bamberg-land.de - Für Fragen und Beratung: 0951/85-761



BESTATTUNGEN



**Tagesfahrt mit Führungen
zum Friedwald in Ebermannstadt
und anschließender Fahrt zum
Krematorium in Meiningen**

Bei unserer Führung über den Friedwald erfahren Sie alles über die verschiedenen Grabarten. Im Anschluss referiert Herr Kaiser über ausgefallene Bestattungsarten, die Geschichte der Kremation und über die Möglichkeiten der Vorsorge und Finanzierung. Danach fahren wir ins Krematorium nach Meiningen, wo wir einen Blick hinter die Kulissen werfen dürfen.

9,90 EUR

inkl. Busfahrt,
Frühstück mit Getränken,
Kaffee & Kuchen

Termin: 18. Oktober 2018

Abfahrt:	8:30 Uhr ab Mühlendorf „alte Mühle“ 8:45 Uhr Stegaurach/Dorfplatz bei Kaiser Bestattungen 9:00 Uhr Bamberg P&R Heinrichsdamm
Rückfahrt:	ca. 15:30 Uhr ab Meiningen
Kosten:	9,90 EUR inkl. Fahrtkosten, Frühstück u. Getränken im Bus, Kaffee und Kuchen am Nachmittag

Haben Sie Interesse? Dann setzen Sie sich bitte einfach kurz mit uns telefonisch in Verbindung. Anmeldung dringend erforderlich.

Kaiser Bestattungen
Sven Kaiser
Mühlendorfer Str. 4
96135 Stegaurach

Jederzeit für Sie erreichbar:
(09 51) 30 12 55 81

www.Kaiser-Bestattungen.com



PRESSEMITTEILUNG Bamberg, 06.08.2018

FLEXIBILITÄT BEI DER WEITERBILDUNG DEB BIETET FERNLEHRGÄNGE FÜR PÄDAGOGEN AN

BAMBERG Deutschlandweit fehlen pädagogische Fachkräfte. Gerade Erzieher sind gefragt. Doch wer den Anforderungen des Berufs gerecht werden will, braucht nicht nur eine gute Ausbildung, sondern sollte auch auf regelmäßige Weiterbildung achten. Um Berufstätigen eine Weiterbildung neben dem Beruf zu ermöglichen, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) Angebote, die Teilnehmern Flexibilität ermöglichen.

Lernort und Lernzeit können individuell bestimmt werden. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Die Themen sind vielfältig, von den „Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung“ über die „Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung“ bis zu „Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit“. Die Fernlehrgänge sind ohne Präsenzphase konzipiert. Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die sie bearbeiten müssen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung
Pöldorfer Straße 81, 96052 Bamberg
TEL +49(0)9 5119 15 55-72
FAX +49(0)9 5119 15 55-46
MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBGruppe



Preiswerte Lösungen fürs Energiesparen

Für Sanitär, Heizung, Eigenstrom -
Neu- und Altbau



Nutzen Sie die staatlichen
Fördermöglichkeiten!
Wir beraten Sie gern.

Wärmepumpen	1.500 € - 5.500 €
Öl / Gas / Solar	2.000 € - 5.400 €
Pellet / Hackgut	3.500 € - 6.500 €
Stückholz	2.000 € - 5.750 €
Stromspeicher / PV	2.000 € - 6.000 €

Reuss | Wärme- und Energietechnik | Seit 1975

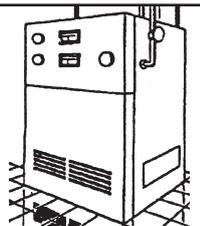
www.reussenergie.de | TEL 09546 1396

SHK-MONTEURE GESUCHT! Bewirb Dich gleich.
Wir suchen ab sofort und bezahlen **ÜBER TARIF!**

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an!
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

Car-n-Bike Service GmbH
www.car-n-bike.de
**So oder So
In den
Herbst?!**

KYMCO **F.B Mondial**

Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

NEUE HAUSTÜREN 2018 Attraktiv · Solide · Sicher · Preiswert



Aluminium-Haustür-Modelle

www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen



Ritzkowski[®]
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 - Fax: 09502 / 921141 - Mobil 01 71 / 9 90 18 06



**AUF ZUR
DEBRINGER KERWA!
IN DER
BRAUEREI MÜLLER
VOM 31.8. BIS 3.9.2018**

Freitag: **Bocksbraten, Entenjung, Rehragout** und natürlich unsere bekannt guten **Karpfen blau, Pfefferkarpfen** gebacken

Samstag: Aufstellen des **Kirchweihbaumes**
17 Uhr durch die Freiwillige Feuerwehr Debring

Sonntag: **Unterhaltungsmusik**
ab 15 Uhr im Brauereihof

Für unsere kleinen Gäste steht eine Hüpfburg bereit

Samstag – Sonntag – Montag
Kirchweihspezialitäten

Wir laden Sie herzlichst ein
Familie Müller

Franz-Josef Heberlein

Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- | | |
|-------------------------|---|
| ▷ Baukompressor | ▷ Vertikutierer |
| ▷ Wassersäge groß/klein | ▷ Betonrüttler |
| ▷ Rüttelplatte | ▷ Hochdruckreiniger |
| ▷ Vibrationsstampfer | ▷ Sandstrahlgerät |
| ▷ Boschhammer | ▷ Flächenreiniger |
| ▷ fahrbares Gerüst | ▷ Scheibenschleifer
Scheuer- u. Bohnermaschine |

Musikinstitut im Blumenhof

Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern
Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte ·
Klarinette · Saxophon

Aktuelle Kurse finden Sie auf unserer Webseite!

Musikinstitut im Blumenhof
Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach
Tel.: 0151 / 616 939 95
Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Ambulante Pflege Bernhardt

.....ihr Partner ALLER Kranken- und Pflegekassen



Pflege mit Herz

Ihren Pflegedienst finden Sie
Am Kindergarten 4
96158 Reundorf
Direkt über der Praxis Dr. Neundorfer

Telefon **0 95 02/92 67 76**

XXXLutz RED SHOPPING WEEK

30%

GARANTIIERT

AUCH AUF **VIELE MARKEN**
UND IM **ONLINE SHOP!**

GESCHENKT

AUF PRODUKTE
DER ABTEILUNGEN:

MÖBEL

KÜCHEN

MATRATZEN

junges wohnen
XXXLutz

19%

**JETZT
NEU!
AUCH AUF
MARKEN**

Villeroy & Boch
1748

Fissler

WMF

Freu dich aufs Kochen.

MwSt. GESCHENKT!

HAUSHALTSWAREN
& ACCESSOIRES
 HEIMTEXTILIEN
 BABYMÖBEL

GARDINEN
 LEUCHTEN
 TEPPICHE

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg.
Gültig bis 10.09.2018. ILDE36-8-g

XXXLutz MEIN MÖBELHAUS.

1) Gültig bei Neuaufträgen für Möbel, Küchen und Matratzen, auch in den Abteilungen Junges Wohnen, Sparkauf und Express. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“-/„Bester Preis“-Artikel, Gutscheinkauf, Produkte der Firmen Ambiente by Hülsta, Anrei, Biohort, Bora, CS Schmal, Dieter Knoll, Ekornes, Glatz, Hülsta, Liebherr, Miele, Musterring, now! by hülsta, Rolf Benz, set one by Musterring, Stern, Team7*, Zebra und Valnatura. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis 10.09.2018. *Nur in einigen ausgesuchten Filialen erhältlich.

2) Gültig bei Neuaufträgen für Haushaltswaren & Accessoires, Heimtextilien, Teppiche, Leuchten, Gardinen und Babymöbel. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“-/„Bester Preis“-Artikel, Gutscheinkauf und Bücher. Der Rabatt entspricht dem MwSt.-Anteil des jeweiligen Kaufpreises (Minderung 15,96 %). Der geminderte Betrag ist Grundlage für die auf dem Kassensbon ausgewiesene MwSt. (Keine Erstattung der ausgewiesenen MwSt. möglich). Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis 10.09.2018.